

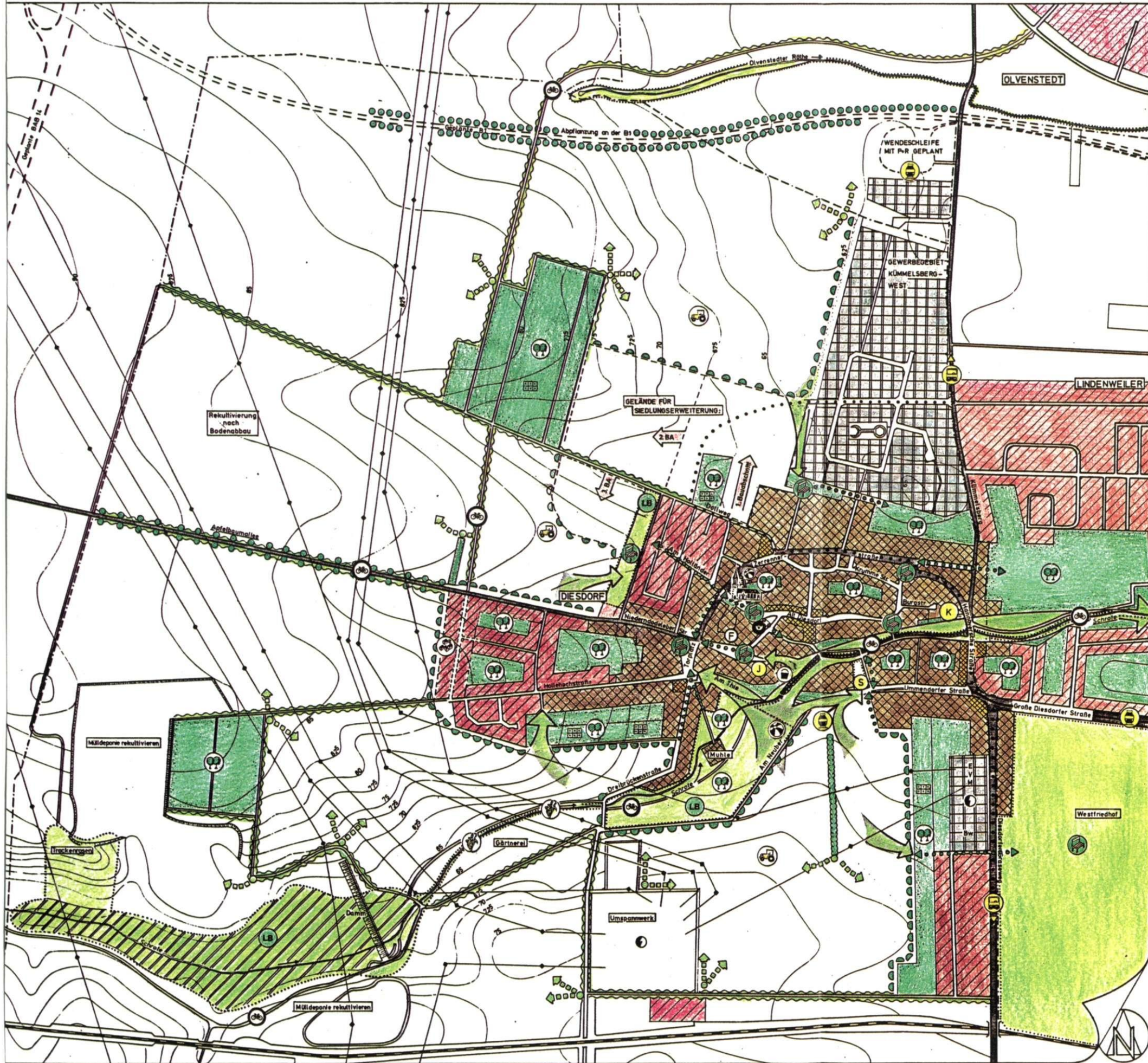
- Ergänzend dazu erfolgt die Wohnumfeldverbesserung durch verkehrsregulierende Maßnahmen unter Schaffung eines die Funktionsbereiche (z. B. Schule, Kindergärten, Kirche, Versorgungsbereiche) verbindenden Fuß- und Radwegenetzes.
- Die Bau- und Nutzungsstruktur im Ortskern ist durch Strukturanpassung (Sanierung, Abbruch/Neubau bzw. Umbau, Umnutzung, Beseitigen standortunverträglicher Nutzungen) soweit wie möglich zu erhalten.
- Der Bestand an privaten Grünflächen (zusammenhängende Hausgartenbereiche, Kleingärten und Grünland) ist zu sichern.
- Der Bestand an Großbäumen in Diesdorf ist zu erhalten und zu sichern, ggf. zu ersetzen. Zur weitergehenden Aufwertung des Ortsbildes ist eine Anreicherung der Straßenzüge durch Straßenbegleitgrün aus ortsbildtypischen Gehölzen vorzusehen.
- Eine Sicherung des Gehölzbestandes Diesdorf-Süd, der begrüneten Ortsränder, des ehemaligen Friedhofs und des Schrotelaufs ist durch Unterschutzstellung als geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 23 NatSchG LSA vorzunehmen.
- Die Schrote als den Landschaftsraum prägender Gewässerlauf ist in ihren naturfernen Uferabschnitten zu renaturieren bzw. innerorts mit gewässertypischen Gehölzen zu versehen. Im Einklang damit ist eine Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes zu erzielen.
- Die Diesdorf umgebende Landschaft ist mit Rücksicht auf Natur- und Landschaftsschutz für Naherholung zu erschließen. Beeinträchtigungen (wie z. B. Müllablagerungen, Altlasten) sind dabei zu beseitigen, der Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie soll rekultiviert werden.

3. LEITBILD FÜR NATUR UND LANDSCHAFT IM PLANUNGSRAUM

- Der Landschaftsraum um Diesdorf ist soweit wie möglich von Bebauung freizuhalten; unbedingt aber im Süden. Stattdessen ist - nicht zuletzt aufgrund der hohen Bodenfruchtbarkeit - der Fortbestand landwirtschaftlich genutzter Flächen zu gewährleisten.
- Dabei ist - insbesondere in Anbetracht der großflächigen Grundwasserkontamination im Planungsraum (vgl. Pkt. III. 2.2, S. 46) - die Förderung von landschaftsverträglicheren Bewirtschaftungsformen sowie die Förderung der Extensivbewirtschaftung anzustreben.
- Soweit in öffentlichem Besitz ist die Sicherung der Ackerrandstreifen an Feldwegen oder Straßen - ggf. durch behördliche Kontrolle - vorzunehmen, damit sich Ackerrandgesellschaften entwickeln können.
- Zum Schutz ökologisch wertvoller Landschaftsteile sind Pufferzonen anzulegen.
- Die Aufwertung der ausgeräumten Agrarlandschaft soll durch landschaftstypische Strukturelemente erfolgen, die in der Landschaft bestehende Grünstrukturen wie Gehölze, Ackersäume, begrünete Ortsränder, Kleingärten etc. vernetzen; vorrangig zum Schutz und zur Entwicklung naturnaher Lebensgemeinschaften, indem Rückzugsbereiche und Nahrungsbiotope sowie Wanderwege zur Förderung der Verbreitung der Arten geschaffen werden, und zum anderen zur Aufwertung des Landschaftsbildes für Freizeit und Naherholung. Der für die Region typische Eindruck von Weite soll dabei bewahrt bleiben.

4. VERKEHRLICHES LEITBILD

- Die städtebauliche Struktur des gewachsenen Ortes läßt sich nicht an das heutige oder gar an das in der Zukunft erwartete Verkehrsaufkommen anpassen. Es muß folglich am Ort vorbeigeleitet werden, wenn man Engpässe vermeiden will.
- Eine Verbesserung der Verkehrssituation im „Diesdorfer Knoten“ ist anzustreben.
- Maßnahmen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung (Verknüpfung von Anliegerstraßen, Tempo-30-Zonen, Spielstraßen und Plätzen etc.) sind zu ergreifen.
- Die innerörtlichen Verkehrswege sind unter Verwendung ortsbildverträglicher Materialien fußgänger- und radfahrerfreundlich auszubauen.
- Aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Umweltverträglichkeit und für Naherholung und Freizeit ist die Schaffung eines inner- sowie überörtlichen Radwegenetzes vorzunehmen.
- Der Bestand der Wegeverbindungen, die nur von Fußgängern und Radfahrern benutzt werden dürfen, ist zu sichern und zu ergänzen (s. o.).
- Die Erschließung des Ortes durch den ÖPNV ist, besonders im Hinblick auf den nördlichen und westlichen Ortsbereich, zu verbessern.
- Zur Verbesserung der Situation des ruhenden Kfz-Verkehrs sind Stellflächen zu schaffen.



LEGENDE

- | | |
|---|----------------------------------|
| Wohnbaufläche | gemischte Baufläche |
| Versorgungsbereich | Gewerbegebiet |
| Siedlungserweiterung | begrünter Ortsrand |
| öffentlicher Freiraum | Freiraumvernetzung |
| weitere Grünflächen mit hoher Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild | landwirtschaftliche Flächen |
| Überschwemmungsgebiet | renaturierter Gewässerlauf |
| Ackerrandstreifen, Straßen- und Wegebegleitgrün | Feldgehölz |
| landschaftliche Strukturanreicherung/ Biotopverbund | Vernetzung Landschaft/ Stadtraum |
| geschützter Landschaftsbestandteil/ Biotop | Allee |
| Schule | Kindertagesstätte |
| Jugendzentrum | Kulturzentrum |
| Hauptverkehrsstraße | Radwanderweg |
| Buslinie | Straßenbahn |

**Magdeburg
Diesdorf**

Ortsentwicklungsplanung

PLAN 7

STRUKTURELLES LEITBILD

ORIGINAL:
M 1:5000

BAUSCH & BOGEN

Architekturbüro für Hochbau, Stadt- und Landschaftsplanung

Karl-Kubier-Straße 118
30889 Langenhagen

Telefon (05 11) 8 73 03 17
Telefax (05 11) 7 84 26 99

5. LEITBILD FÜR EINE VERBESSERTE INFRASTRUKTUR

- Ziel ist eine allgemeine Verbesserung der Infrastruktur zur Steigerung der Lebensverhältnisse, besonders eine Einrichtung für Jugendliche ist sehr wichtig (s. auch Stellungnahme des Jugendamtes im Anhang).
- Zur Verbesserung der Kulturarbeit soll ein soziokulturelles Zentrum entstehen (Vorhaben der Stadt Magdeburg), und zwar in derzeit leerstehender denkmalgeschützter Bausubstanz.
- Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist zu gewährleisten. Versorgungsschwerpunkte sind an sog. „Kristallisationspunkten“ zu entwickeln. Solche Punkte bilden schon der Torplatz, Alt Diesdorf und die Hannoversche Straße. Im Hinblick auf das Siedlungswachstum im Norden wird evtl. ein weiterer Standort nötig, der diesem Siedlungsgebiet näher liegt (Zerrennerstraße/Döllweg).
- Ebenso soll die vorhandene Nutzungsvielfalt im Ortskern sichergestellt werden.
- Die Verteilung der Nutzungen (soweit dies von planerischer Seite beeinflussbar ist) soll in fußläufiger Erreichbarkeit erfolgen.
- Durch die Sicherung des Mischgebietscharakters soll ein lebendiges Nebeneinander von Wohnen, Einkaufen, Arbeiten und Freizeit/Erholung gewährleistet sein.

V. MASSNAHMEN

Bei der Gegenüberstellung von Leitbild und Bestandsanalyse ergibt sich folgendes Maßnahmenkonzept (dargestellt in Plan 8, S. 103/104):

1. Maßnahmenkonzept

1.1 Maßnahmen für eine künftige Siedlungsentwicklung

- Förderung des Wohnungsbaus für Familien, v. a. innerhalb des Ortes
- Einvernehmen aller Entscheidungsgremien, daß eine **Ortserweiterung nur im Nordwesten** stattfinden kann und ein ÖPNV-Anschluß von Anbeginn der Entwicklung vorhanden sein muß.
- Die Siedlungserweiterung erfolgt **in drei Bauabschnitten**, und zwar dergestalt, daß der Bereich 1 eng mit der bestehenden Siedlung verknüpft wird. Dabei bezieht der erste Bauabschnitt die z. Zt. sehr problematische Ortslage am Döllweg bis zur Dietrichstraße mit ein. Durch B-Plan ist eine optimale Verknüpfung mit der vorhandenen Siedlung anzustreben.
- Die **Binnenerschließung** der ersten Siedlungserweiterungsfläche, insbesondere die Linienführung des Busses, ist so vorzunehmen, daß sie für sich funktionsfähig ist und des zweiten Bauabschnittes nicht bedarf.
- Die Verbindung könnte über einen schon im B-Plan „Kümmelsberg-West“ vorgesehenen „grünen Korridor“ erfolgen, der nur für Fußgänger, Radfahrer und Busse passierbar sein soll und für den sonstigen Kfz-Verkehr gesperrt ist.
- Der jeweils nächstfolgende Bauabschnitt ist erst zu beginnen, wenn der vorausgegangene vollständig besiedelt ist (Planungserfordernis!).
- Vor Beginn des dritten Bauabschnittes ist zu überprüfen, ob die vorgesehene Größe noch benötigt wird. Da er sich in einem sehr sensiblen Bereich vor dem ehemaligen Friedhof befinden soll, ist eine möglichst geringe Größe anzustreben.

1.2 Maßnahmen zur Siedlungsstruktur

Die **überlieferte Bau- und Siedlungsstruktur** - die Einteilung der Grundstücke in Hof- und Gartenland - ist durch Ortssatzungen und Bebauungspläne zu schützen, wobei besonderes Augenmerk darauf zu richten ist, daß die Baulichkeiten auch bei Neubebauung hofartige Ensembles bilden. Durch Festlegen rückwärtiger Baugrenzen soll erreicht werden, daß die Grünflächen zusammenhängend bleiben.

Das so zu schützende Gebiet sollte die um 1900 besiedelte Ortslage sowie den Genossenschaftswohnungsbau in der Hannoverschen Straße umfassen.

In gleicher Weise sind intakte **Ortsränder** so zu schützen, daß die sie charakterisierende Nutzung (z. B. Kleingärten) oder Struktur (z. B. Tiefenstaffelung verschiedenartiger Freiraumnutzungen wie Kleingärten und Hausgärten hintereinander) festgeschrieben wird (durch Ortssatzung, Bebauungsplan, Grünordnungsplan).

Zusammenhängende **Hausgartenbereiche** sollten zum Erhalt des dörflich geprägten Ortsbildes in ihrem Bestand gesichert werden (durch B-Pläne oder Ortssatzung).

Die öffentlichen und privaten **Freibereiche** zwischen Diesdorf und dem Gewerbegebiet sind gestalterisch als Ortsrand auszubilden. Dabei gilt für die Privatgärten das oben Gesagte.

- **Siedlungssplitter** sind durch Satzung oder behördeninterne Abstimmung unter Einschluß der politischen Gremien auf ihre gegenwärtige Größe zu beschränken und langfristig rückzuentwickeln, so besonders Am Neuber und in der großen Kleingartenanlage nordwestlich Diesdorfs sowie am südöstlichen Ortsrand vor der EVM und der Bundeswehranlage.
- Der **Kindergarten** Am Neuber wird renoviert und vergrößert bzw. durch einen Neubau ersetzt.
- **Erhalt wertvoller Bausubstanz** und Strukturen - entsprechend der Darstellung in Plan 3 (S. 43/44) durch Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen, Ausweisung von Baudenkmalen und Denkmalbereichen

- **Revitalisierung** schlecht genutzter Bereiche und Gebäude, v. a. jener, die ortsbildprägend oder -typisch sind; Erarbeiten von Konzepten mit Eigentümern und Interessenten, Aufstellen finanzieller Förderprogramme für Modernisierung und Instandhaltung/-setzung

- Gebäudeerhalt und **Schutz durch öffentliche Nutzung:**

Einrichten eines **Jugend-Treffs** und eines **soziokulturellen Zentrums** in den erhaltenswerten, teilweise denkmalgeschützten Gebäuden der städtischen Grundstücke Kreipestraße 1 und Hannoversche Straße 7

Sollten weitere öffentliche Einrichtungen gebraucht werden, sollen diese in erhaltungswürdigen, leerstehenden oder schlecht genutzten Gebäuden untergebracht werden (Vorbildfunktion für Um- und Weiternutzung)

- Erhalt des **Charakters von Straßenzügen**. Neben dem Erhalt der zum Straßenraum gehörenden Bau- substanz- bzw. Gehölze sind die Straßenflächen mit ortstypischen Materialien zu bewahren bzw. wiederherzustellen.

Wo immer möglich - etwa als Randstreifen - ist das bisher verwendete Kopfsteinpflaster aus Grauwacke zu belassen. Ansonsten ist für verkehrsarme Wegebeziehungen sowie für Geh- und Radwege kleinteiliges, relativ oberflächenebenes Natursteinpflaster - in geringerem Umfang auch Betonsteinpflaster - zu verwenden. Verboten werden sollen Verbundsteinpflaster und roter Klinker.

Wo immer Platz ist, sollen die dorftypischen unbefestigten Wegrandstreifen, besonders vor Mauern nicht vergessen werden, wo sich eine dorftypische Ruderalflora ansiedeln kann.

- **Hauptverkehrsstraßen** sollen insofern verkehrsberuhigt werden, daß die Mindestquerschnittsbreite für jeweils einspurigen Zweirichtungsverkehr gewählt wird (5,50 m ohne, 6,00 m mit Buslinie). Parkbuchten sind extra anzulegen, desgleichen Querungshilfen für Fußgänger.

1.3 Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung der innerörtlichen Freiraumstrukturen und Gewässer

1.3.1 Gehölze im Siedlungsbereich

Bei den kartierten Gehölzen handelt es sich fast ausschließlich um Großbäume, die durch Größe und Standort eine beträchtliche Bedeutung als Solitär oder Baumgruppe haben und damit eine eindeutige raum- und ortsbildprägende Funktion erfüllen. Ihr Bestand ist schon in Form einer **Baumschutzsatzung** gesichert.

1.3.2 Straßenbegleitgrün

Wie unter Pkt. 2.5 ausführlich beschrieben, sind straßenbegleitende Gehölzreihen für das Ortsbild eher untypisch, daher wird von dieser planerischen Maßnahme zurückhaltend Gebrauch gemacht: Straßenbäume sind dort vorgesehen, wo ihr Fehlen als eindeutiger Mangel empfunden wurde.

Eingeplant sind straßenbegleitende Gehölze an den stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen Kümmelsberg, Diesdorfer Graseweg, Hannoversche Straße und in einem Teilabschnitt Zerrenerstraße (auch wegen der günstigen psychologische Wirkung auf Autofahrer).

Desweiteren werden Baumpflanzungen an Straßen vorgesehen, deren Erscheinungsbild nicht oder fast nicht von Vegetation angrenzender Gärten geprägt ist; dieses gilt für die Gersdorfer und Irlxleber Straße im Norden, den östlichen Abschnitt der Hollehochstraße, die Röthestraße, für Teile von Alt Diesdorf und die Ummendorfer Straße. Straßenräume wie Die Fahrt und die Krumme Straße wurden von dieser Beurteilung ausgenommen, da diese Straßen einen ganz eigenen „Charme“ besitzen, der durch planerische Eingriffe verloren gehen würde.

Für die neuzupflanzenden Gehölze sind Baumscheiben von min. 4 m² vorzusehen. Bei der Auswahl der Arten ist auf einheimische und für Diesdorf typische Gehölze (vgl. Pkt. III. 2.5, S. 52) zurückzugreifen.

1.3.3 Öffentliche Freiräume

Alt Diesdorf er Anger

Vorläufige Planungsziele sind eine verbesserte Ausstattung als öffentlicher Aufenthaltsraum in Verbindung mit einem verkehrsberuhigendem Konzept (Tempo-30-Zone). Aus Gründen einer stärkeren Freiraumvernetzung ist der räumlich/visuelle Zusammenhang mit dem Torplatz zu verstärken (Torsituation schaffen).

GESTALTUNGSVORSCHLAG

DIESDORFER ANGER

1 : 1000

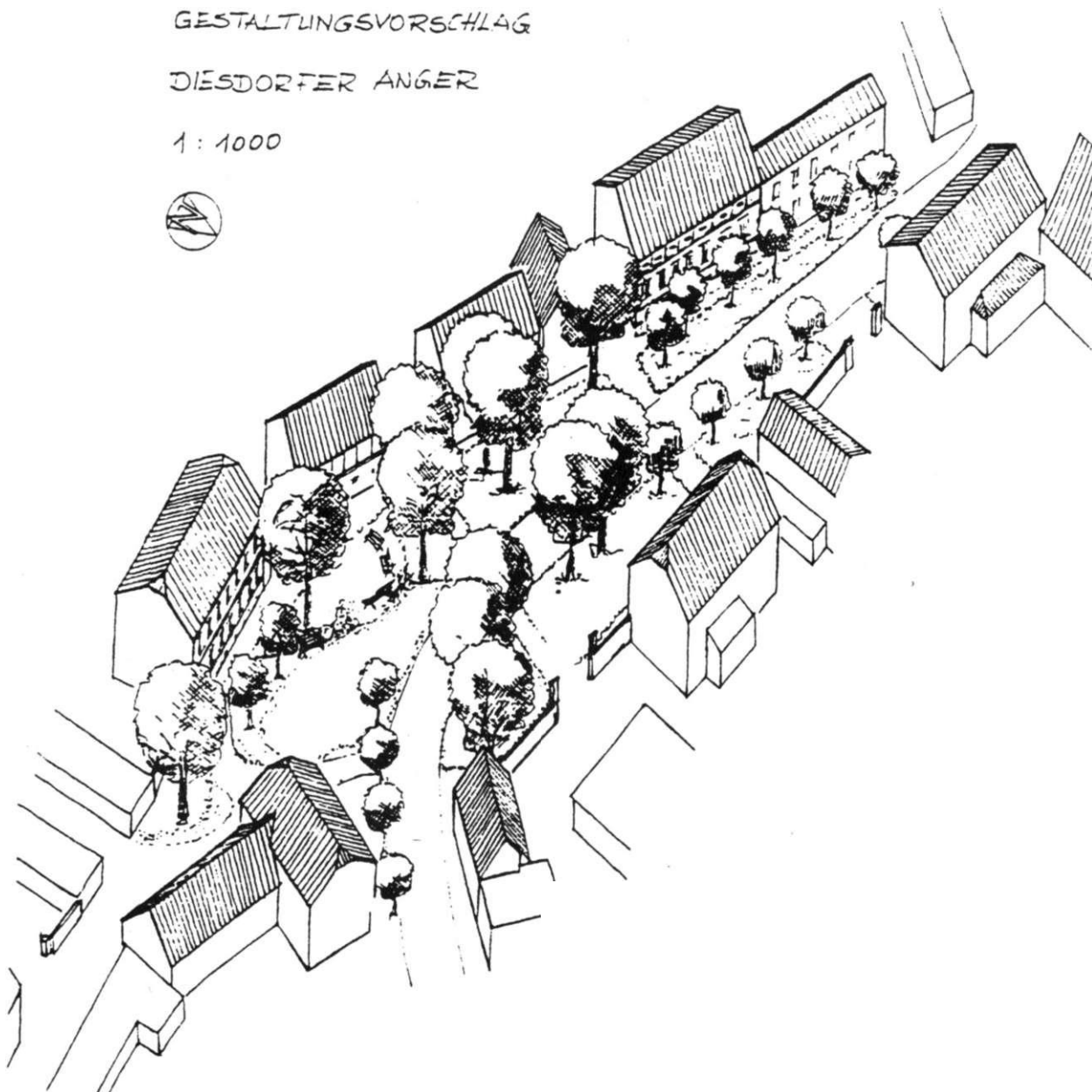


Abb. 71: Gestaltungsvorschlag

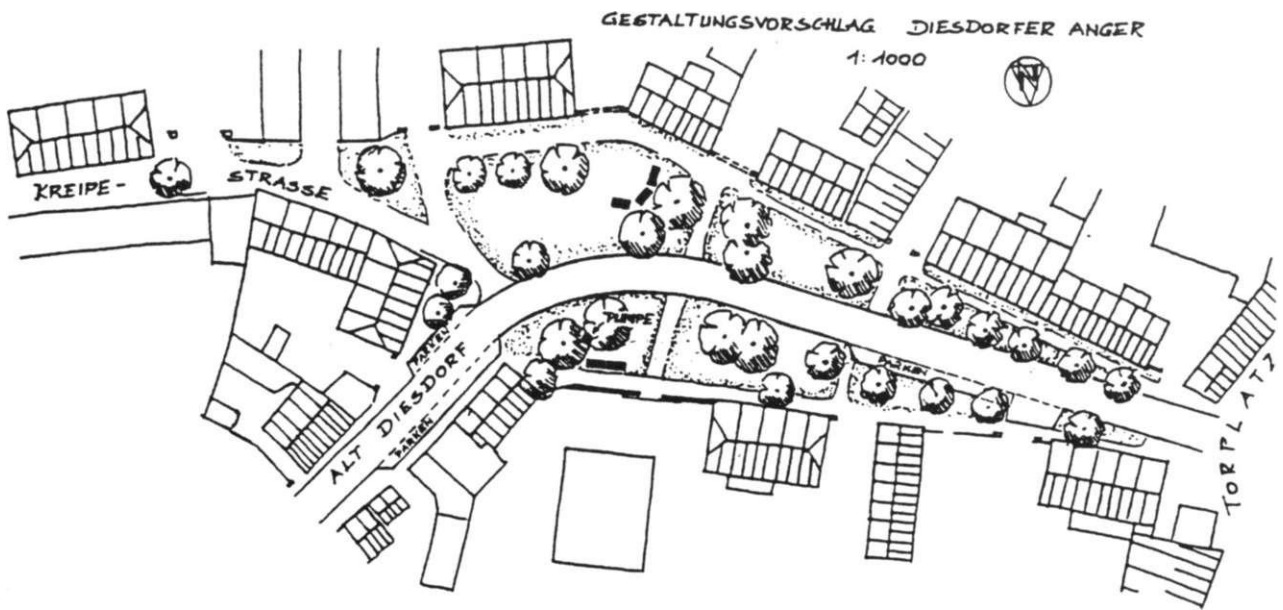
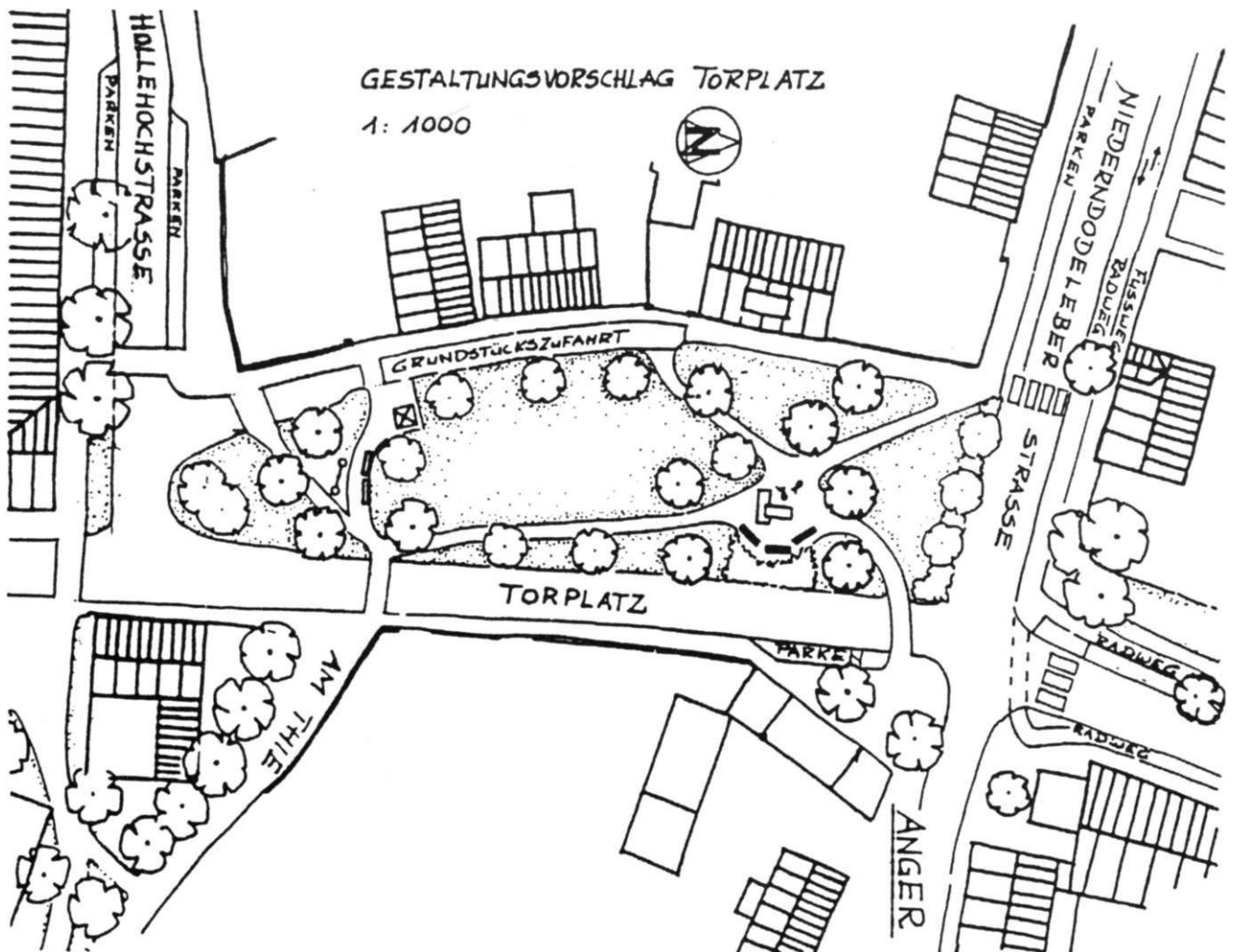


Abb. 72: Gestaltungsvorschlag Diesdorfer Anger (Aufsicht)

Abb. 73: Gestaltungsvorschlag Torplatz (Aufsicht)



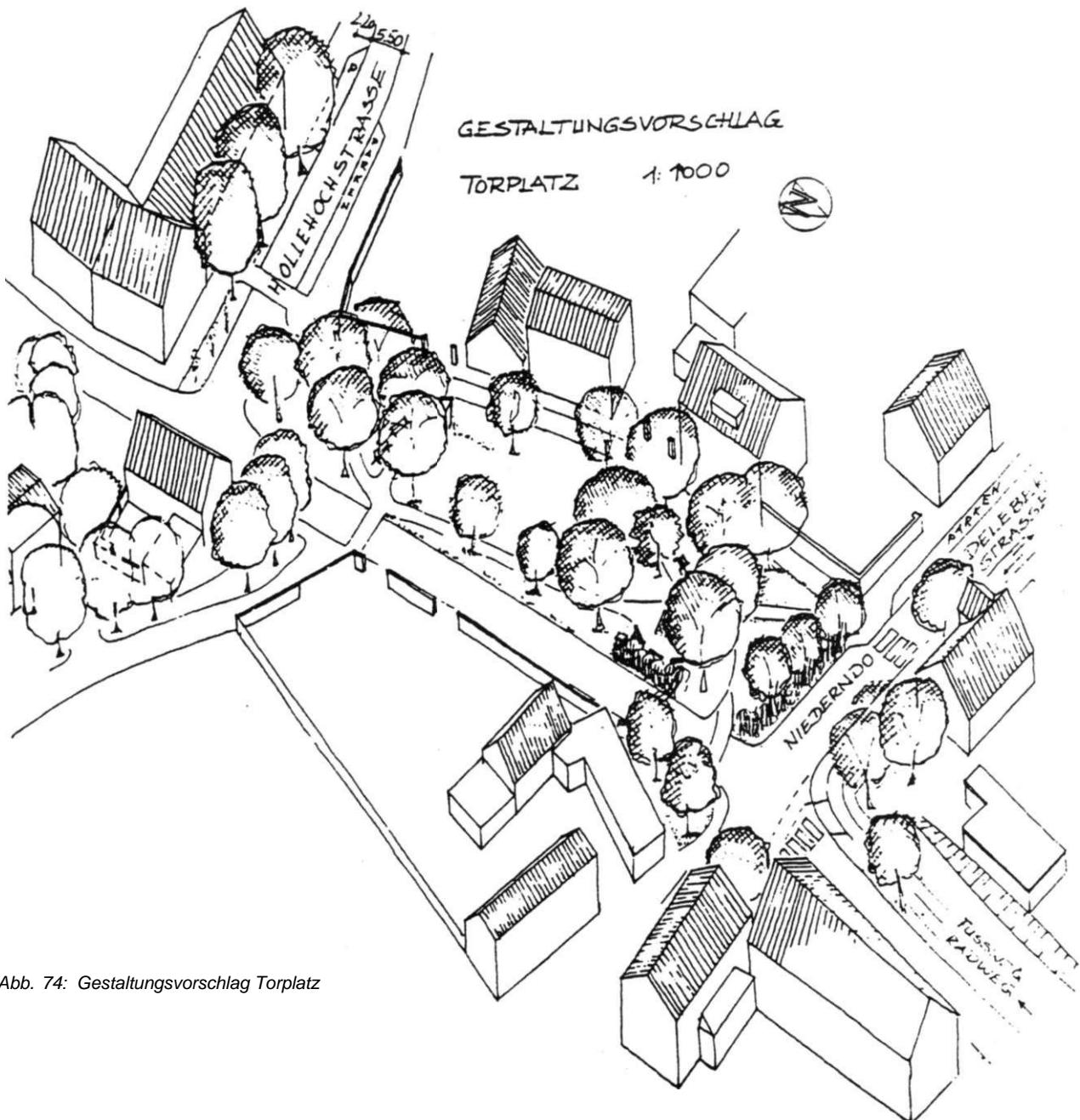


Abb. 74: Gestaltungsvorschlag Torplatz

Torplatz

Der Arbeitskreis wünschte sich für diesen Platz eine veränderte Wegführung und die Ausstattung mit Blühsträuchern. Vorstellbar wären im weiteren zusätzliche Bänke in veränderter Anordnung und einige Spielgeräte. Müllanhäufungen sind künftig zu verhindern.

Ehemaliger Friedhof

Dieser für den Ortsrand und für das Orts- und Landschaftsbild sehr bedeutende Bereich ist als Landschaftsbestandteil nach § 23 NatschG LSA zu sichern und wegen seiner Bedeutung für den Ortsrand von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Vorrangig sind die Beseitigung/Verhinderung von Müllablagerungen sowie die Ausstattung mit Bänken zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Der Hundedresurplatz ist auszulagern, um den ehemaligen Friedhof als Ort für Kinderspiel und Naherholung gestalten zu können. Die geringen Reste alter Grabstätten sollten wiederhergerichtet werden.

Hinsichtlich der Erschließung und damit Nutzbarkeit soll eine verbesserte Anbindung an das innerörtliche Fußwegenetz (verkehrsberuhigte Verbindung zum Bereich Kirchplatz/Denkmal) hergestellt werden. Daher ist von der Straße Am Holländer ein weiterer Zugang vorzusehen. Daneben wäre gegen den Bereich mit den Garagen eine dichtere Abpflanzung erstrebenswert.

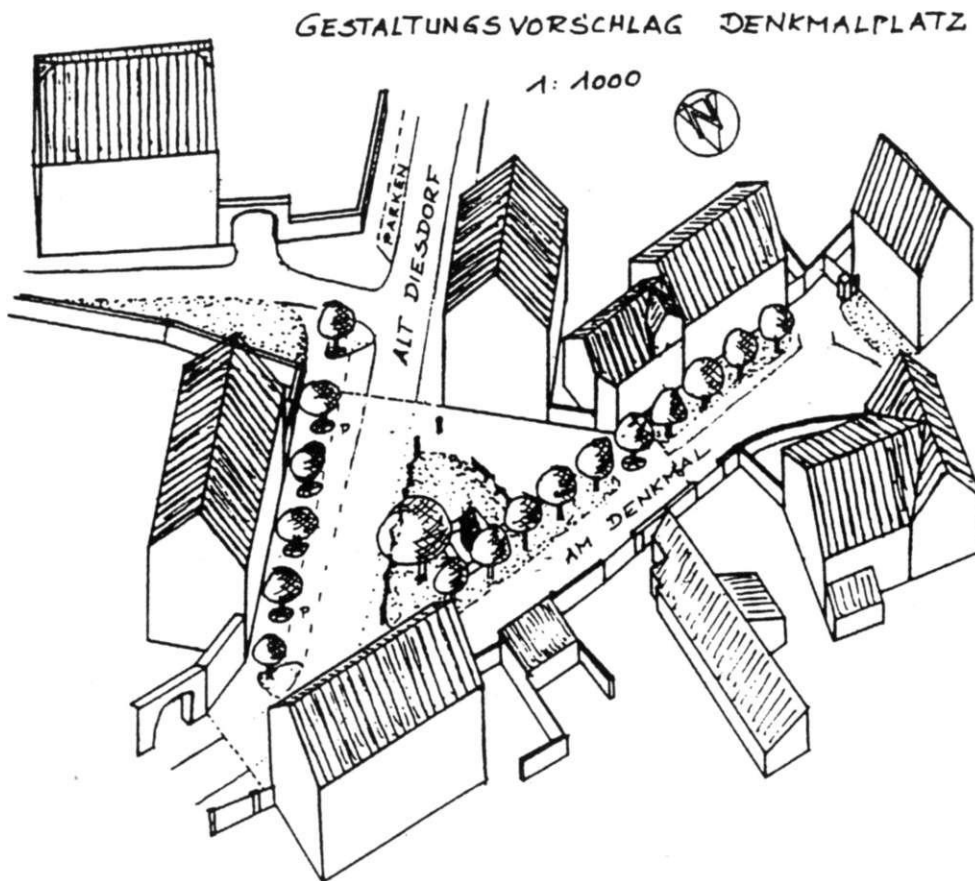


Abb. 75: Gestaltungsvorschlag für den Platz am Denkmal

Kirchhof

Vorläufige Planungsziele sind die verbesserte Ausstattung mit Bänken sowie Ermöglichen der Zugänglichkeit zur Schaffung von Aufenthaltsqualität. Abgängige Gehölze sind durch standortgemäße Arten zu ersetzen. Eine räumliche/visuelle Anbindung an den Denkmalbereich ist herzustellen. Im weiteren ist der Bereich in ein gesamtörtlich zu schaffendes Fußwegenetz in Verbindung mit dem alten Friedhof (s. o.) zu integrieren.

Platz am Denkmal

Durch eine Umgestaltung des Kreuzungsbereiches, in dem das Denkmal derzeit nur eine Funktion als Verkehrsinsel hat, könnte der Platzcharakter hervorgehoben werden, wodurch das Zentrum Diesdorfs aufgewertet würde. Demzufolge wird ein verändertes Verkehrskonzept vorgeschlagen, das eine funktionale Anbindung an den Kirchplatz und ein örtliches Fußwegenetz ermöglicht. Im weiteren folgt eine entsprechende Gestaltung als Aufenthaltsraum.

Bereich vor der Wassermühle

Mit dem Aufstellen einer Bank könnte man diesen idyllisch anmutenden Raum nutzen und damit ein Stück Ortsgeschichte wie auch Landschaft erfahren.

Die derzeit versperrte Wegeverbindung an den südlichen Ortsrand und damit in die freie Landschaft sollte zum Zwecke der Naherholung wiederhergestellt werden.

„Doktorplatz“

Dieser unübersichtliche Verkehrsknoten muß entschärft werden. Da möglicherweise die Buslinie nach Olvenstedt verlängert wird (Empfehlung des Verkehrlichen Leitbildes), würde er als Wendeschleife nicht mehr benötigt und es könnte auf einen der beiden Mündungsarme verzichtet werden.

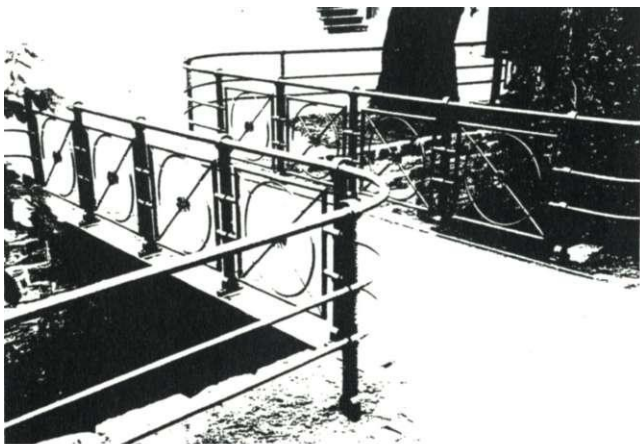


Abb. 76: Gestaltungsvorschlag für Ausstattungselemente an der Schrote

Ruderalfläche hinter dem Kindergarten

Im räumlichen Zusammenhang mit den Freiflächen am südlichen Ortsrand ist dieser Bereich als „Gehölzbestand Alt Diesdorf“ gem. § 23 NatSchG LSA zu schützen.

An geeigneter anderer Stelle sollte dafür ein Spiel- und Freizeitbereich mit „Abenteuercharakter“, festem Grillplatz etc. geschaffen werden. Aufgrund des vergleichweisen Mangels an öffentlichen Freiräumen wird ein Standort im nördlichen Dorfbereich vorgeschlagen.

1.3.4 Private Grünflächen

Hausgärten

Als Maßnahme in diesem Bereich ist eine Öffentlichkeitsarbeit (z. B. in Form von Informationsveranstaltungen und -material, Beratungen) vorstellbar, die für eine landschafts- und umweltverträgliche Gartennutzung (u. a. dörfliche Nutzgartentradition, Förderung von Nahrungspflanzen für Insekten, Verzicht auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden, stattdessen biologische Schädlingsbekämpfung etc.) Verständnis schafft.

Bei Neubebauung in empfindlicher Ortsrandlage sollten die künftigen Bewohner auf eine landschaftsgerechte Gartengestaltung hingewiesen werden, um einen für Orts- und Landschaftsbild verträglich gestalteten Ortsrand zu erzielen. Von der Möglichkeit der Pflanzgebote sollte nur zurückhaltend und in besonderen Fällen Gebrauch gemacht werden. Besser ist, wie am westlichen Ortsrand geplant, die Vorstrukturierung oder zumindest gleichzeitige Strukturierung von Bau-erwartungsland mit standortgerechten Gehölzen.

Kleingärten

Aufgrund

- ihrer Bedeutung für einen intakten begrünten Ortsrand,
- ihrer ökologischen sowie landschaftsbildprägenden Funktion innerhalb der strukturarmen Agrarlandschaft,
- ihrer überörtlichen Bedeutung als prägendes Freiflächenelement für ganz Magdeburg,

- ihres hohen Wertes für Freizeit und Naherholung und damit als Ausgleich für den Mangel an sonstigen Freizeitmöglichkeiten in Diesdorf

sollte den Kleingärten in Diesdorf Bestandsschutz in Form einer Satzung zuerkannt werden.

1.3.5 Gewässer im Siedlungsbereich

Vorrangiges Ziel ist die Sicherung des Bachlaufs der Schrote als naturräumliches Element gem. § 23 NatSchG LSA sowie seine Entwicklung zu einem innerörtlichen Grünzug für Naherholungszwecke.

Der Schrotelauf ist im Verlauf der Hemsdorfer Straße durch eine Begleitvegetation aus Gehölzen aufzuwerten. Naheliegender erscheint die Verwendung von weiteren Linden und/oder für Uferländer standortgemäßen Eschen.

In den Bereichen Ende Schnarsleber/Hemsdorfer Straße sowie Hemsdorfer Straße/ Ecke Alt Diesdorf bestehen kleinere Erweiterungen des öffentlichen Raumes, die sich als Standort für Bänke und evtl. zusätzliche gestalterische Maßnahmen anbieten. Die neuerworbene Fläche am ehemaligen Kindergarten Hannoversche Straße soll mit ihrem Großbaumbestand durch gestalterische Maßnahmen für die Öffentlichkeit nutzbar und in die „Naherholungskonzeption Schrote“ eingebunden werden.

Eine Verlängerung des direkten Weges entlang der Schrote ab Hemsdorfer Straße bis zum Großen Gang setzt den Erwerb von Randstreifen aus vier Privatgrundstücken (drei Hausgärten, eine Kfz-Stellfläche) voraus.

1.4 Erhalt, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Planungsraum

1.4.1 Aufwertung der Agrarlandschaft

Allgemein ist der Landschaft im Planungsraum ein Status als Vorranggebiet für Landwirtschaft zuerkannt (Regionales Entwicklungsprogramm). Dies setzt aber in Anbetracht der großen Probleme, die die agrarindustrielle Bewirtschaftung der Flächen für Landschaft und Naturhaushalt mit sich bringt, eine landschaftsverträglichere Bewirtschaftungsform voraus.

Vorstellbare Maßnahmen sind

- Förderung der Extensivbewirtschaftung und des ökologischen Landbaus unter Verringerung des Dünger- und Pestizideinsatzes sowie völligem Her-

bizidverzicht auf Ackersäumen durch entsprechende landwirtschaftliche Förderprogramme.

- eine Bereicherung der strukturarmen Bördellandschaft mit landschaftlichen Strukturelementen wie z. B. ausgeprägten Ackerrandstreifen (s. u., Pkt. V. 1.4.3, S. 98) und standortgerechten Gehölzen (Einzelbäume, Baumgruppen, -reihen oder Hecken) zu ermöglichen, um damit wieder landschaftliche Vielfalt und Eigenart zu erzielen. Dabei sollten in der Landschaft bereits bestehende Grünstrukturen wie Gehölze, Ackersäume, begrünte Ortsränder, Kleingärten etc. mit neu einzubringenden, landschaftstypischen Elementen vernetzt werden, um Wanderwege, Rückzugsbereiche und Nahrungsbiotope zu schaffen und damit eine Verbreitung der Arten zu fördern (vgl. Landschaftsrahmenplan).

1.4.2 Fließgewässerrenaturierung

Gewässergüte

Es ist eine Verbesserung der derzeitigen Wasserqualität der Schrote anzustreben. Die Einleitung ungeklärter Abwässer ist zu unterbinden.

Gewässerrenaturierung

Angestrebt werden sollte eine Wiederherstellung des Auwiesencharakters, den der Schrotelauf einer älteren Karte zufolge zu Beginn dieses Jahrhunderts noch besaß, zum Zweck von Landschafts- und Naturschutz. Eine Mehrfachnutzung, etwa für Erholungszwecke, ist in diesem Gewässerabschnitt nicht vorgesehen.

Zur Entwicklung naturnaher Uferbereiche mit periodisch überschwemmbareren Abschnitten sind beide Uferstreifen von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung freizuhalten und eine punktuelle Initialpflanzung kleinerer Pflanzenbestände vorzunehmen. Im Zuge der Sukzession bilden je nach Überflutungsdauer Röhrichte, Seggenrieder und Hochstaudensäume die Gewässerrandvegetation. Dabei sollten sonnige Wiesenabschnitte mit gehölzbestandenen Teilbereichen (Erle, Esche, Weide) wechseln, um in diesem Lebensraum unterschiedlichen Habitatansprüchen verschiedener Tier- und Pflanzenarten gerecht zu werden. Eine zu hohe Verschattung des Gewässerlaufes würde auch seine Selbstreinigungskraft beeinträchtigen.

Bei anstehenden Pflegemaßnahmen wie der Räumung des Gewässerlaufes ist diese auf jeweils eine Uferseite zu beschränken, dabei sind abschnittsweise Vegetationsbestände als Refugium für die Gewässerfauna zu erhalten.

Den Übergang in die Agrarlandschaft sollte ein extensiv bewirtschafteter Grünlandstreifen als Pufferzone darstellen.

1.4.3 Schutz und Entwicklung landschaftlicher Strukturelemente

Grünland

Die Grünlandbereiche am südlichen Ortsrand sind gem. § 23 NatSchG LSA unter Schutz zu stellen. Dazu zählen auch der kleine Teich und der zur Schrote fließende Graben.

Obstwiesen

Der Bestand am südlichen Ortsrand soll ebenso wie der o. a. Grünlandbereich unter Schutz gestellt werden. Dabei ist eine langfristige Sicherung durch Nachpflanzungen und regelmäßige Mahd zu gewährleisten.

Obstbaumallee

an der Niederndodeleber Straße sollte als geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 23 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesichert werden; Bäume sind zu ergänzen und bei Abgang neuzupflanzen.

Gehölze im Landschaftsraum

Bestehende Gehölzstrukturen im Planungsraum sollten in ihrem Bestand gesichert sein.

Weg- und Ackerrandvegetation

ist soweit in öffentlichem Besitz - durch behördliche Kontrolle - in ihrem Bestand zu sichern und ggf. wiederherzustellen. Darüber hinaus kann über ein sog. „Ackerrandprogramm“ die landschaftliche Vielfalt gefördert werden. Artenreiche Ackersäume setzen einen völligen Verzicht auf Dünger und Herbizideinsatz voraus.

Bei Neugestaltung von Weg- und Ackerrandstreifen sollte durch einen Wechsel von Abschnitten mit krautiger Vegetation und Sträuchern, Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen (aber auch Kleinstrukturen wie z. B. größere Bodenunebenheiten, die Habitate für Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien) landschaftliche Vielfalt angestrebt werden. Dabei sind nicht nur aus Gründen des Landschaftsbildes und der Naturraumangepasstheit standorttypische Gehölze vorzusehen: einheimische Sträucher wie Brombeere und Hundsrose, Holunder, Schlehe und Weißdorn sind z. B. bevorzugte Nistplätze für Heckenbrüter.

Niedere Heckenpflanzungen sollten in regelmäßigen Abständen zurückgeschnitten, Teilabschnitte von Gehölzaufwuchs freigeräumt werden, damit Ackersäume aus Wildkräutern nicht langfristig verdrängt würden.

1.5 Naherholungskonzeption

In dem Maße, wie die Landschaft um Diesdorf durch Aufwertung (landschaftliche Strukturierung, Renaturierung) Attraktivität erhält und damit Erlebniswert und Zielpunkte gewinnt, ist eine zu Naherholungszwecken geeignete Erschließung für Fußgänger und Radfahrer (vgl. Pkt. II. 4.2.6, S. 22) durch Wegeverbindungen, die die bestehenden Radialen ergänzen, herzustellen. Die Wiederherstellung von überpflügten ehem. Wegen auf städtischen Flurstücken ist anzustreben.

1.6 Maßnahmen im Bereich Umweltschutz, Ver- und Entsorgung

Bodenschutz

Boden- und Gewässerverunreinigungen durch wilde Müllablagerungen sind künftig unbedingt zu verhindern und die vorhandenen Ablagerungen kurzfristig zu beseitigen. Altlastenverdachtsstandorte müssen ebenfalls noch genauer untersucht werden (vgl. auch Text im Anhang), um festzustellen, ob sich der jeweilige Verdacht erhärtet, welche Ausdehnung die kontaminierten Flächen haben und welche Maßnahmen der Entsorgung und Rekultivierung hier noch erforderlich sind.

Grundwasserschutz

Die großflächige Grundwasserkontamination im westlichen Bereich des Planungsraums (vgl. S. 21, Pkt. II. 4.2.4 und S. 45, Pkt. 2.2) ist näher zu untersuchen und durch geeignete Maßnahmen - vorrangig eine landschafts- und umweltverträglichere Landbewirtschaftung - zu beheben, nicht zuletzt deshalb, da dieser Bereich (die Olvenstedter Börde) im Landschaftsrahmenplan-Entwurf als „von Bedeutung für die Grundwasserregenerierung“ (S. 222) bezeichnet wird.

In Bereichen, in denen das Grundwasser als gefährdet gilt (vgl. S. 45) sind Kfz-Stellplätze zu versiegeln, um einen Schadstoffeintrag auszuschließen.

1.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur

- Zur **sozialen Infrastruktur** wurde bereits oben zum Thema Gebäudeerhalt Stellung genommen.
- Die **private Infrastruktur**, hier vor allem die Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen sollten an

den vorhandenen Kristallisationspunkten: Torplatz, Alt-Diesdorf zwischen Anger und Die Fahrt sowie an der Hannoverschen Straße zwischen Kümmelsberg und Ummendorfer Straße weiterentwickelt werden. Im Amt für Wirtschaftsförderung sollte gegenüber Investoren dafür geworben werden.

- Die Stadt sollte beraten, zusätzliche Geschäfte oder Gewerbe in ehemals landwirtschaftlichen Anwesen unterzubringen.

- Technische Infrastruktur

Aus der Absicht, die Ableitung von Niederschlagswasser und Schmutzwasser zu trennen, ergibt sich der Zwang, daß ausreichend Rückhaltebecken vorgesehen werden müssen, und zwar auch in der alten Ortslage, denn die Schrote kann Direkteinleitungen nicht bewältigen. Hierzu sind noch gesonderte Gutachten anzufertigen. Die abschließende Behandlung dieses Problems kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden.

1.8 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation

Einrichtung von Tempo-30-Zonen

Entsprechend dem General-Verkehrsplan von 1991 und weitergehenden Überlegungen seitens der Stadt Magdeburg soll das gesamte Straßennetz Diesdorfs westlich des Straßenzuges Kümmelsberg - Hannoversche Straße - Diesdorfer Graseweg als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden. Ausgenommen bleibt nur die Niederndodeleber Straße.

Kurzfristig sind die „Einfahrten“ in diese Zone baulich zu markieren, z. B. durch Aufpflasterungen, Baumsetzungen, bauliche Verengungen. Die Neugestaltung der Straßenräume kann sukzessive erfolgen.

Die Flächen der Hauptverkehrsstraßen sind aus Asphalt herzustellen, die der verkehrsberuhigten Bereiche sind zu pflastern; hierbei ist besonders Pkt. 1.2 (S. 90) des Maßnahmenkonzeptes zu berücksichtigen.

Anlage eines Radverkehrswegenetzes

- An den Hauptstraßen sollen je nach Platz oder Straßenraumgestaltung beidseitig Fahrradstreifen oder separate bzw. nebenliegende Fahrradwege für Zweirichtungsverkehr angelegt werden.
- Das übrige Straßennetz muß für Fahrräder passierbar umgebaut werden, d. h. vorhandenes Kopfstein-

pflaster ist durch ebene Varietäten zu ersetzen. Separate Radstreifen sind in Anliegerstraßen nicht nötig.

- An den Hauptstraßen sind genügend Querungen vorzusehen. Kombiwege zusammen mit Fußgängern sind aus Sicherheitsgründen für Letztgenannte möglichst zu vermeiden.
- Anschluß des nördlichen Gewerbegebietes. Das Gewerbegebiet Diesdorf Nord ist sofort mit dem Beginn der Erschließungsarbeiten mit Fahrrad- und Fußwegen an Diesdorf anzuschließen; am direktesten geht es über den Garagenhof nördlich „Die Fahrt“. Hier müßte aber von privater Seite eine Wegeparzelle erworben werden.

- Radwanderweg Schrote

Dieser soll von Magdeburg Innenstadt bis nach Niederndodeleben führen. Ein Teilstück östlich der Hannoverschen Straße ist bereits fertig.

Innerhalb Diesdorfs führt der Weg zunächst über die neue Grünfläche an der Schrote und die Hemsdorfer Straße. Weiterführung über die Brücke Kreipe-/ Schnarsleber Straße und dann entweder Am Thie und weiter an der Schrote entlang auf den alten Mühlendamm bis zur Dreibrückenstraße. Von dort soll dann der Radweg nördlich der Schrote nach Niederndodeleben führen.

Alternativ erfolgt die Wegführung von der Hemsdorfer Straße über den Großen Gang und Am Neuber zur Dreibrückenstraße und weiter wie vor.

Eine 3. Variante über Am Thie-Torplatz-Dreibrückenstraße sollte erwogen werden.

Die Variante entlang des Mühlendamms bietet mit Abstand den besten Erlebniswert und verläuft völlig abseits vom - wenn hier auch sehr geringen - Autoverkehr; sie ist aber verhältnismäßig teuer, weil Grundstücke angekauft werden müssen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Bau der Straßenbahnwendeschleife und die Entflechtung des „Diesdorfer Knotens“ sind absolut vorrangig durchzuführen. Dabei sollte auf den Park & Ride Platz verzichtet werden wegen erheblicher Zunahme des Pkw-Verkehrs und weil dann wohl über die Straße Am Neuber Schleichverkehr fließen würde.

- Die Buslinie aus Sudenburg sollte kurzfristig mindestens bis zum Döllweg verlängert werden, um die

westlichen Wohngebiete besser zu erschließen und um bei Aufsiedlung der nördlichen Flächen gleich präsent zu sein, damit für die dorthin Ziehenden gleich eine Alternative zum Auto vorhanden ist.

Ruhender Verkehr

- Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs sind in erster Linie die Baugrundstücke heranzuziehen
- Da im öffentlichen Straßenraum kaum Parkraum ausgewiesen ist, müssen hier noch zusätzliche Park- oder Halteplätze ausgezeichnet bzw. bei Umbaumaßnahmen entsprechend baulich hergestellt werden.
- Da einige Garagenhöfe verfallen und offensichtlich kaum genutzt werden, können hier eventuell öffentliche Parkplätze entstehen, soweit diese nicht anderen Belangen wie Ortsbildpflege oder Denkmalschutz zuwiderlaufen.

2. Maßnahmenkatalog

Die beschriebenen Maßnahmen lassen sich wie folgt auflisten:

Satzungen Priorität:

- **Erhaltungssatzung** zum Erhalt der Siedlungsstruktur und zur Sicherung der Grünflächen (§§172ffBauGB) 1
- **Sanierungssatzung** zur städtebaulichen und baulichen Sanierung, zunächst Festsetzung eines Untersuchungsbereiches (§§ 136 ff BauGB) 1
- **Bebauungspläne:**
- Siedlungserweiterung Bauabschnitt 1 nördlich des Döllweges und westlich der ehemaligen LPG 1
- Siedlungserweiterung Bauabschnitt 2 nördlich des Döllweges einschl. des östlichen Siedlungsplitters 3
- Siedlungserweiterung Bauabschnitt 3 südlich des Döllweges und westlich des Alten Friedhofs 3
- Siedlungsverdichtung im Mühlenviertel 1
- Siedlungsverdichtung, Ordnen der verschiedenen Nutzungen sowie Absicherung der Versorgungsschwerpunkte und Sicherung vorhandener sowie Ausweisung neuer Grünflächen im gesamten alten Diesdorf 1
- Unterschutzstellung der Grünflächen im Außenbereich nach Naturschutzrecht 1

Auslagerung unverträglicher Nutzungen

- Baustoffhandel Alt Diesdorf 9 und 41 1
- Kfz-Werkstatt und -Handel Alt Diesdorf 15, 16, 32, 39 1
- Hundedressurplatz im Alten Friedhof 1

Bauliche Maßnahmen

- **Gestaltung öffentlicher Freiräume**
- Torplatz 1
- Anger 2
- Denkmal 1

- Freiflächen der ehemaligen KiTa Hannoversche Straße	72	- Ausbau/Neubau von Kindergärten	
- Alter Friedhof	2	- Erweiterung Martinsstift	in Bau
- Hemsdorfer Straße zwischen Schnarsleber Straße und Großer Gang	1	- Neubau Am Neuber	2
- Neuanlage öffentlicher Freiräume		- Einrichtung eines Jugendzentrums	1
- Alt Diesdorf 32	2	- Einrichtung eines Kulturzentrums	1
- „Doktorplatz“	2	- Neuanlage von Kinderspielplätzen	
- Ende der Gersdorfer Straße im Zusammenhang mit der Siedlungserweiterung	2	- in den Freiflächen der ehemaligen KiTa Hannoversche Straße 7	2
- Mühlenplatz	2	- Hollehochstraße	in Bau
- Ausweisung und Gestaltung verkehrsberuhigter Bereiche		- Alter Friedhof	2
- Tempo-30-Zone: gesamter Ortsbereich westlich Kümmelsberg - Hannoversche Straße - Diesdorfer Grasweg (außer Niederndodeleber Straße)	1 - 2	- im Grüngürtel zwischen Gersdorfer Straße und geplanten Gewerbegebiet im Zusammenhang mit der Siedlungserweiterung	2
- Sukzessive Erneuerung der Straßenbeläge		- Neuanlage eines Regenwasserkanalnetzes - als Ergänzung zum Abwasserkanalnetz im gesamten Ort	1
- Asphalt für die Hauptverkehrsstraßen	1 - 3	- Einrichtung neuer Haltestellen für den ÖPNV	
- Pflaster für die Nebenstraßen	1 - 3	- Straßenbahn: *Ummendorfer Straße/Ecke Hannoversche Straße	in Planung
- Herstellen bzw. Umgestalten eines Fuß- und Radwegenetzes		*Endstation Ummendorfer Straße	in Planung
- Schrote-Radwanderweg	in Planung	- Bus: *Hannoversche Straße	in Planung
- innerörtliches Netz	1 - 2	*Zerrennerstraße/Ecke Die Fahrt	2
- Herstellen von Radwegen an den Hauptverkehrs- straßen		*im Siedlungserweiterungsgebiet	2
- Diesdorfer Grasweg	in Planung	Grünstrukturelle Maßnahmen	
- Hannoversche Straße	in Planung	- Biotopvernetzung	
- Kümmelsberg	in Planung	- Bereitstellen von Flächen für Ackerrandvegetation	1
- Niederndodeleber Straße (auch außerhalb der Ortschaft)	1	- Bereitstellen von Flächen und Herstellen von Trittsteinbiotopen	1
- Zerrennerstraße	1	- Fließgewässerrenaturierung	
		- Ufergestaltung (Initialpflanzungen)	1

- Wiederherstellung des Auwiesencharakters an der Gärtnerei als Sukzession
- Grunderwerb zur Anlage von Pufferstreifen 1
- Verbesserung der Gewässergüte durch Unterbinden von Schmutzwassereinleitungen (Erweiterung des Abwasserkanalnetzes) 1
- **Baumpflanzungen an Straßen und Plätzen** 1 - 3
- Neugestaltung der Ortsrandbereiche
- Pflanzmaßnahmen im öffentlichen Bereich 2
- Beratung der Bürger für den privaten Bereich 1

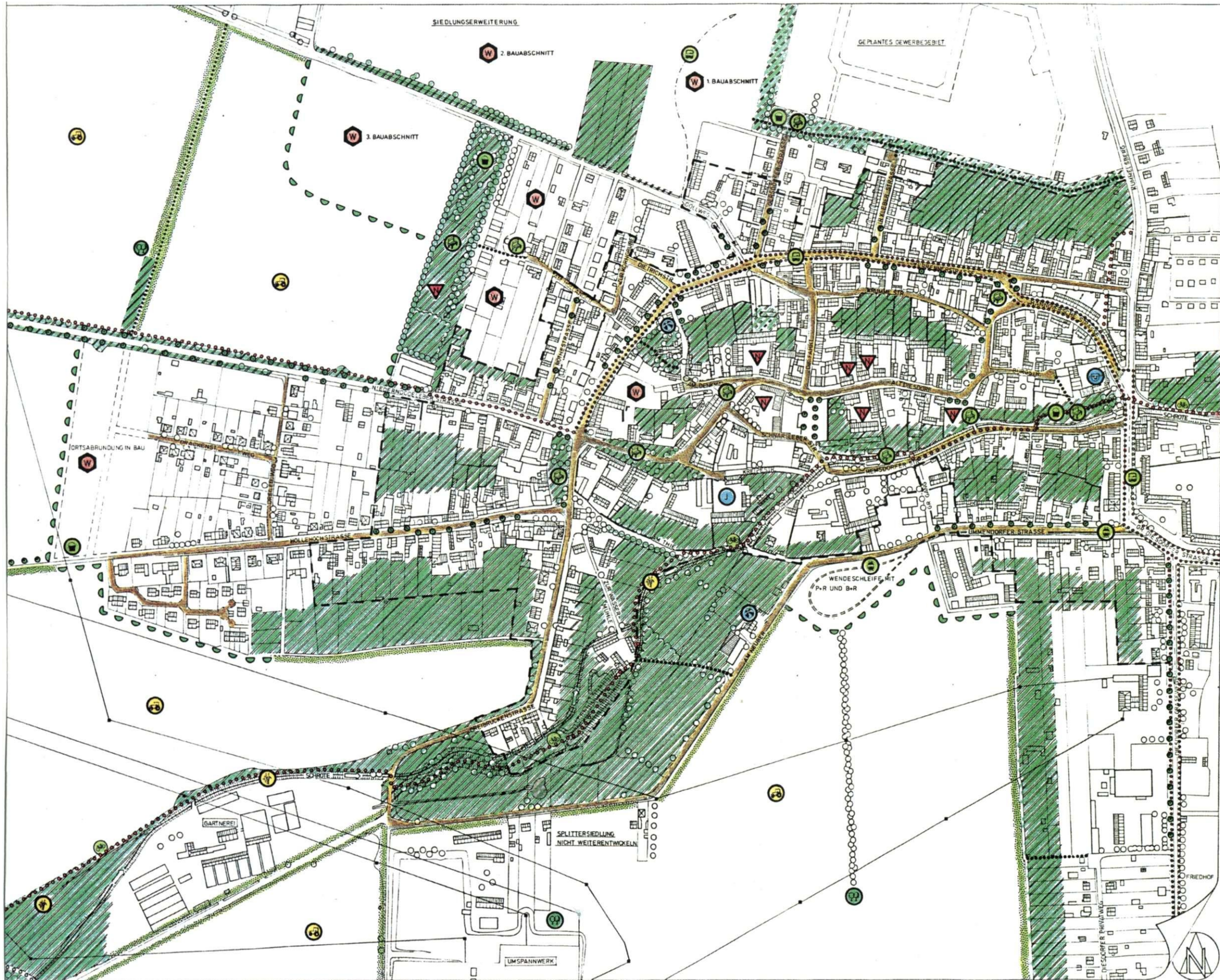
3. Abschließende Bemerkungen

Zur Behebung der großen binnenstrukturellen Probleme Diesdorfs und zur Bewahrung seines landschaftlichen Reizes, sollten Binnenentwicklung und Infrastrukturanpassung unbedingten Vorrang haben vor Siedlungs- und Entwicklungstätigkeit vor dem Ortsrand, welcher als schützenswertes Gut zu betrachten ist.

Der alte Ortskern besteht städtebaulich noch aus den alten gewachsenen Strukturen, die aber besonders in den Bereichen der ehemaligen Hofstellen erhebliche Nutzungsdefizite aufweisen. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe stehen viele der großen Scheunen leer oder werden nur unzureichend als überdachte Abstellflächen genutzt. Da mit diesen Nutzungen nicht die für den Erhalt der Gebäude notwendigen Einnahmen erwirtschaftet werden können, ist der Verfall und der Abbruch dieser Bausubstanz abzusehen. Die einzelnen Eigentümer sind hier sicherlich mit der Sanierung überfordert.

Da es sich hier um eine Funktionsschwäche eines ganzen Bereichs handelt, wäre es ratsam, daß die Stadt Magdeburg für diesen Bereich eine Sanierungssatzung gem. § 136 BauGB beschließt. Nur ein grundstücksübergreifendes Konzept kann eine Lösung liefern, die behutsam mit den Grün- und Baustrukturen umgeht, die die eventuell notwendigen neuen Erschließungsanlagen aufeinander abstimmt und die dabei die öffentlichen Belange berücksichtigt.

Da anzunehmen ist, daß in einer großen Zahl von Gebäuden die Wohnverhältnisse nicht dem heutigen Standard entsprechen, könnte man das Sanierungsgebiet auf solche Straßenzüge (z. B. die Fahrt, Irxleber Straße u. a.) ausdehnen. Die genaue Ausdehnung eines solchen Satzungsgebietes muß aufgrund einer vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 BauGB festgelegt werden. Eine solche vorbereitende Untersuchung sollte im gesamten Ortsteil Diesdorf (nördlich der Bahn) mit Ausnahme der Neubauten durchgeführt werden.



LEGENDE

- | | | | |
|--|--|--|--|
| | Erhalt der Siedlungsstruktur | | Siedlungserweiterung/bauliche Verdichtung |
| | Auslagerung unverträglicher Nutzungen | | Standorte für Kindertagesstätten |
| | Standort für eine soziokulturelle Einrichtung | | Standort für einen Jugendtreff |
| | Gestaltung/Neuanlage öffentlicher Freiräume | | Standorte für Kinderspielflächen |
| | Schaffung verkehrsberuhigter Bereiche | | Freiraumvernetzung durch Wege |
| | Radwegneubau | | Schrote-Radwanderweg |
| | für Orts- und Landschaftsbild wichtige Grünbereiche sichern und entwickeln | | Neugestaltung von Ortsrandbereichen |
| | Sicherung landwirtschaftlicher Flächen | | Wegebegleitgrün/Ackerrandstreifen sichern und entwickeln |
| | Ausgang für Biotopverbund/ landschaftliche Strukturaneicherung | | Baumpflanzungen |
| | Fließgewässerrenaturierung | | künftige ÖPNV-Haltestellen |

Magdeburg Diesdorf

Ortsentwicklungsplanung

PLAN 8
 MASSNAHMENKONZEPT
 ORIGINAL:
 M 1:2000

BAUSCH & BOGEN
 Architekturbüro für Hochbau, Stadt- und Landschaftsplanung
 Kan-Kalher-Größe 118
 30853 Langenhagen
 Telefon (05 11) 9 73 53 17
 Telefax (05 11) 7 24 25 89

VI. 1995-1997

Zwei Jahre später - aktueller Stand der Planungen und der Ortsentwicklung

Der Stadtteilentwicklungsplan hat - im Gegensatz zu Planungen, die durch Beschluß rechtskräftig werden, wie z. B. der Bebauungsplan oder Satzungen - keine rechtsgültige Verbindlichkeit. Die in diesem Plan formulierten Ziele und Maßnahmen bilden jedoch die Grundlage für weitere Planungen und diese sollten mit dem Entwicklungsplan abgestimmt sein.

Seit Fertigstellung des Stadtteilentwicklungsplans für die alte Ortslage Diesdorf sind bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung etwa zwei Jahre vergangen. Dieser Anhang stellt eine Zusammenfassung der Bautätigkeit vor Ort, der von Behörden bislang durchgeführten Vorhaben und der bestehenden Planungen für diesen Zeitraum dar. Anhand dieser Darstellung soll in einem abschließenden Kommentar nachvollzogen werden, inwieweit die seither stattgefundenen Veränderungen und Entwicklungen der vergangenen beiden Jahre mit den Planungs- und Entwicklungszielen des vorliegenden Planwerks einhergehen. Dabei sollen erreichte Ziele, Auswirkungen, aber auch Defizite aufgezeigt werden.

1. Geplante und gebaute Stadtentwicklung in Diesdorf seit 1996

1.1 Gegenwärtiger Stand der laufenden Planungen

Übergeordnete Planungen

Zwischenzeitlich wurde der Landschaftsrahmenplan der Stadt Magdeburg fertiggestellt. Der Flächennutzungsplan liegt seit Januar 1997 als Vorentwurf vor. Der Landschaftsplan befindet sich noch in Arbeit, ein Vorentwurf liegt aber bereits vor.

Stand des Bebauungsplans „Kümmelsberg-West“

Der Bebauungsplan war bereits vom 30.12.1994 - 31.01.1995 öffentlich ausgelegt worden; vorgebrachte Bedenken und Anregungen haben dazu geführt, daß das südliche B-Plangebiet (Bereich nördlich der Zerrnerstraße) anstatt als Gewerbe- bzw. Eingeschränktes Gewerbegebiet eher als Mischgebiete und allgemeine Wohngebiete ausgewiesen werden sollen. Ein neues Lärmschutzgutachten ist zu diesem Zweck in Auftrag gegeben worden. Im nördlichen Planungsraum sind derzeit keine Änderungen beabsichtigt. Es wird zu einem bisher unbestimmten Zeitpunkt zu einer zweiten Auslegung kommen.

Stand des Bebauungsplans 367-1 „Diesdorfer Knoten“

Diese Straßenbauplanung zur Neuordnung der Kreuzung Diesdorfer Straße/Diesdorfer Graseweg/Ummendorfer Straße und geplanten Verlegung der Straßenbahnendhaltestelle hat im April 1997 öffentlich ausgelegt, eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt. Eine weitere verkürzte Auslegung aufgrund einer Änderung (Neudefinierung des Seitenstreifens der Schrote) steht bevor.

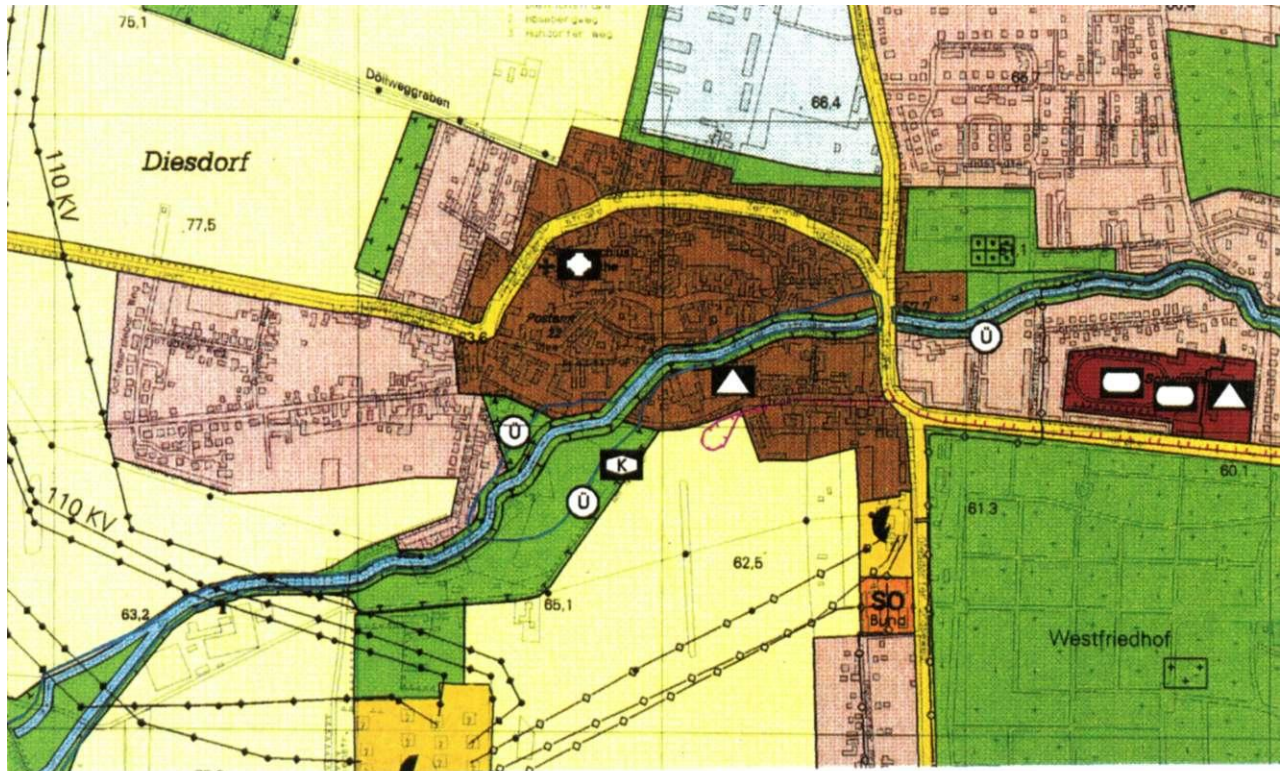
1.2 Veränderungen in der Siedlungs- und Baustruktur

1.2.1 Bevölkerungsentwicklung




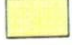

Die Bevölkerungsentwicklung in Diesdorf verläuft positiv. Während die Anzahl der wohnberechtigten Einwohner in Magdeburg insgesamt weiterhin rückläufig ist, stieg die Einwohnerzahl in Diesdorf innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren auf 2.594¹ um rd. 20 %. Die Einwohnerdichte ist nach wie vor gering und liegt unter 4 Einwohner/ha. Dies resultiert daraus, daß in erster Linie Einfamilienhäuser in Baugebieten mit geringer Dichte errichtet wurden.

Altersgruppen: Diesdorf hat sich den neuesten Statistischen Blättern zufolge „verjüngt“, der Hauptanteil der Bevölkerung liegt nun mit fast 40 % in der Gruppe der 18 - 44jährigen, der Anteil der Rentnerhaushalte liegt deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt der Stadt Magdeburg. Diese Entwicklung ist sicher nicht zuletzt auf die vermehrte Schaffung neuen und attraktiven Wohnraums sowie eine verbesserte Infrastruktur in Diesdorf zurückzuführen, wie im folgenden ausgeführt wird.







¹ Stand: 31.12.1996



Nutzung

- | | | | |
|---|----------------------------|---|-----------------------|
|  | Wohnbaufläche |  | Gewerbefläche |
|  | Gemischte Baufläche |  | Landwirtschaftsfläche |
|  | Sonderbaufläche, z. B. Uni | | |



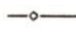
Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- | | | | |
|---|--|---|--------|
|  | Fläche für den Gemeinbedarf |  | Schule |
|  | Kindertagesstätte | | |
|  | Kirche und kirchlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung | | |
|  | Sozialen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung | | |
|  | Sportlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung | | |


Grünflächen

- | | |
|--|------------------------|
|  | Öffentliche Grünfläche |
|  | Dauerkleingarten |
|  | Friedhof |
|  | Sportplatz |

Ver- und Entsorgung

- | | |
|---|--|
|  | Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtung |
|  | Versorgungsleitung, oberirdisch |
|  | Versorgungsleitung, unterirdisch |

Flächen für den Verkehr

- | | |
|---|------------------|
|  | Hauptnetzstraßen |
|  | Straßenbahn |

Flächen für die Wasserwirtschaft

- | | |
|---|-----------------------|
|  | Wasserflächen |
|  | Überschwemmungsgebiet |

Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- | | |
|---|---|
|  | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft |
|---|---|

Abb. 77: Ausschnitt aus dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans

1.2.2 Gebäudestruktur, Ortsbild und Denkmalwerte

Für den Zeitraum innerhalb der vergangenen zwei Jahre kann eine rege Neubautätigkeit in Diesdorf verzeichnet werden, die sich überwiegend im Rahmen der innerörtlichen Verdichtung sowie am südlichen und westlichen Ortsrand (Hollehochstraße und „Holländerviertel"/am Döllweg) abspielt.

Als durchaus gelungen kann der Neubau des Wohn- und Geschäftshauses am Diesdorfer Knoten bezeichnet werden: das hell verputzte Gebäude mit Satteldach und seinen großzügig angelegten, sprossenunterteilten Fenstern schafft durch seine Proportionen und Architektur im Zusammenspiel mit den vorhandenen Großbäumen eine einladende Ortseingangssituation an der Ecke Große Diesdorfer Straße/ Hannoversche Straße/Ummendorfer Straße und bildet eine notwendige Raumkante an der Hannoverschen Straße.

Ebenfalls überwiegend positiv können die Neubauten am Torplatz gewertet werden, die den Platz räumlich fassen. So entsteht derzeit auf dem ehemaligen Garagenhof an der Ecke Am Thie ein dreigeschossiges Wohnhaus (zur Zeit noch im Rohbau), auf der gegenüberliegenden Seite/Ecke Hollehochstraße ist ein viergeschossiges, hell verputztes Wohn- und Geschäftshaus errichtet worden, das die Straßenecke mit einem turmartig vorspringenden Erker betont. Die für Diesdorf vergleichsweise hohe Bauweise fügt sich an die-



Abb. 79: Neubau am Torplatz

ser Stelle in die vorhandene Substanz ein, da auch die angrenzenden älteren Gebäude höher sind. Andererseits ist der für diesen Neubau erfolgte Abriß eines klei-

Abb. 78: Verbesserte Ortseingangssituation durch Neubebauung am Diesdorfer Knoten



nen Giebelhauses aus dem letzten Jahrhundert zu bebauen: der Platz verliert mit der Neubebauung zunehmend seinen dörflichen Charakter, er wirkt heute insgesamt städtischer.

An der quer gegenüberliegenden Platzecke zur Straße Alt Diesdorf befindet sich eine im frühen Rohbaustadium aufgegebene Baustelle. Das Gebäude des alten „Torkrugs“ an der Niederndodeleber Straße steht noch, die Gaststätte ist allerdings in einen wenig dahinter liegenden Neubau umgezogen.

Auch nordwestlich des Torplatzes, im Bereich zwischen Niederndodeleber Straße und Döllweg sind zahlreiche Neubauten entstanden. Als maßstäblich und passend hervorzuheben sind zwei kleine private Wohnwege Am Holländer (Hösebergweg und Hundorfer Weg) mit jeweils vier eingeschossigen, hell verputzten, gleichförmigen Einfamilienhäusern bzw. Doppelhäusern. Das erste Haus an der Ecke Röthestraße/Am Holländer wirkt mit seiner dem Betrachter zugewandten und dabei im Grunde vollkommen schlichten Fassade in der sonst recht spröde erscheinenden Röthestraße ausnehmend freundlich.

Ecke Röthestraße/Niederndodeleber Straße (auf dem Grundstück neben dem alten Torkrug) kündigt ein Bauschild den Bau eines Doppelhauses an (dies unter Einbeziehung des alten Torkruges, der dafür abgerissen werden muß), an Stelle des Gartens Ecke Dietrich-

straße/Zur Korngrube (vgl. S. 64, Abb. 62) befindet sich eine Baugrube, weiter Richtung Döllweg ist ein Neubau noch im Rohbaustadium stillgelegt worden. Im südlichen Holländerviertel ist die geplante Aufsiedlung (vgl. Maßnahmenkonzept, Plan 8) noch nicht eingeleitet worden.

„Wohnen am Döllweg“ nennt sich eine geplante Neubebauung auf dem ehemaligen sog. Turnplatz mit 11 Doppelhäusern und einer noch nicht näher festgelegten Anzahl von Reihenhäusern (das Baugebiet steckt nach Auskunft der vermittelnden Immobilienfirma in Magdeburg noch im Entwurfsstadium).

Auf dem Grundstück Hannoversche Straße 7 ist von einer Immobilien-GmbH der Bau von 14 Reihenhäusern zwischen Burgstraße und Schrote geplant. Während die Nebengebäude zu diesem Zweck abgerissen werden sollen, wird das unter Denkmalschutz stehende Villengebäude, für das die Stadt Magdeburg eine Verfügungsermächtigung des Alteigentümers besitzt, nach seinem Verkauf erhalten bleiben. Ein Gewässerschonstreifen von insgesamt 12,5 m wird der Stadt übereignet. Zwischen dem Gewässerschonstreifen und der angrenzenden Bebauung sind noch einmal 7,5 m private Grünfläche (Hausgärten) vorgesehen.

Der Neubau eines viergeschossigen Wohngebäudes in der Burgstraße, für den das im Verfall befindliche und unter Denkmalschutz stehende kleine Fachwerkhaus

Abb. 80: Neuer Wohnweg Am Holländer



an dieser Stelle abgerissen wurde, fügt sich nur schlecht in die Umgebung ein: das städtische Gebäude wirkt in der schmalen, durch niedrige, ländliche Bebauung geprägten Dorfstraße überdimensioniert und fremdartig. Die Wahl der Baustoffe (roter Klinker, Zinkblechgauben) sowie die Fassadenstruktur mit ihren gerade zur Straßenseite aufgeregt Elementen wie Fassadenversprüngen und Balkonen entsprechen nicht dem Ortsbild.

Die westliche Siedlungserweiterung im Bereich der Hollehochstraße wirkt wie alle Baugebiete, die „auf der grünen Wiese“ bzw. im Zuge der sich vorschiebenden Ortsränder entstehen: eine Ansammlung verschiedenartiger freistehender Einfamilienhäuser in unterschiedlicher Bauweise, aus unterschiedlichsten Baumaterialien. Wie schon geschildert, wird hier die topographisch vertretbare Siedlungsgrenze überschritten. Die Durchgrünung ist erst im Entstehen. Positiv wirkt allerdings der verkehrsberuhigte Wohn- und Spielstraßencharakter des Wohngebietes mit seiner dem Straßenverlauf zugewandten Bebauung, der gerade für Familien mit Kindern ein annehmlches Wohnen ermöglicht (vgl. Abb. 82)

Als wenig auffälliges, aber gutes Beispiel soll hier abschließend noch der Umbau einer Scheune zu einem Doppelhaus auf altem Grundriß erwähnt werden: Die Baumaßnahme erfolgte Am Thie als Hinterlieger eines Gebäudes am Anger.

An neueren, gelungenen Sanierungen seien die Gebäude Ecke Zerrennerstraße/Die Fahrt sowie Ecke Die Fahrt/Krumme Straße sowie Alt Diesdorf Nr. 16 (vgl. S. 35, Abb. 20) genannt, als mustergültig kann die Renovierung des Vorderhauses Am Anger/Ecke Kriepstraße bezeichnet werden, der allerdings leider die rückwärtige Scheune zum Opfer fiel (vgl. Abb. 83).

Die Fahrt Nrn. 7 und 8 sind baufällig, Nr. 7 steht bereits leer, ebenso Alt Diesdorf Nrn. 10 (das Gebäude steht unter Denkmalschutz) und 11.

Seit Ende 1995 hat sich der Bestand der unter Denkmalschutz gestellten Gebäude und Bereiche wiederum verändert. Bedauerlich ist der Wegfall der Wassermühle (Wohn- und Mahlhaus mit zwei Pferdeställen, Garten und Wiesen der Mühle). Die Mühle und der gesamte Mühlenbereich wurden aus dem Verzeichnis genommen, da das Mahlhaus zwischenzeitlich vom Eigentümer im Inneren wesentlich umgebaut worden ist.

Auch das kleine Gehöft Alt Diesdorf Nr. 27 steht nach seiner Sanierung nicht mehr unter Schutz. Das Fachwerkhaus Burgstraße 4 wurde zwischenzeitlich für ei-



Abb. 81: Neubau in der Burgstraße

nen Neubau abgerissen (s. o.). Für die Gebäude Am Denkmal 4 und 5 sowie die Villa in der Hemsdorfer Str. 4 sind deren Nebengebäude derzeit vom Denkmalschutz ausgeschlossen. Ebenso ist der kleine Gang zwischen dem Platz am Denkmal und der Zerrennerstraße aus dem Denkmalbereich der Kirche herausgenommen worden. Erfreulich dagegen ist die erneute Wiederaufnahme der Gebäude Alt Diesdorf 9, 13 und 43 in das Denkmalverzeichnis. Als besonders zweckdienlich ist das Bestreben anzusehen, anstelle des Hauptgebäudes und einzelner Nebengebäude nun ganze Höfe und Gebäudegruppen einschl. ihrer Freiflächen unter Denkmalschutz (Denkmalbereich) zu stellen (Alt Diesdorf 16, 21, 31, 38, 39 (einschl. angrenzender Garagenhof), 41, 47 und 48 - hier allerdings inkl. aller Neubauten). Besonders hervorgehoben werden sollen die Anwesen Alt Diesdorf 16 (s. S. 35, Abb. 20) und 21 (s. S. 27, Abb. 8): mit der neuen grundstücksumfassenden Unterschutzstellung wurden hier zwei der für Diesdorf typischen, schmalen und langgestreckten Gartengrundstücke zur denkmalgeschützten Substanz (vgl. S. 37, Abb. 24).



Abb. 82: Neubebauung am südlichen Ortsrand, Hollehochstraße

Abb. 83: Renovierte Bauernvilla am Diesdorfer Anger



1.2.3 Infrastruktur

Versorgungseinrichtungen

Der im August 1995 eröffnete Supermarkt mit Drogerie und Apotheke ist der Dorfmittelpunkt geworden. Während sich der Supermarkt mit seiner Bauweise relativ gut in den Straßenraum einfügt, erscheint der Parkplatz des Supermarktes hingegen eher überdimensioniert; er steht tagsüber gut zur Hälfte leer und wird von Jugendlichen gelegentlich zum Rollerscaten benutzt. Zudem erfolgte eine Bepflanzung mit Bäumen nur spärlich.

Ein Nebenzentrum am Torplatz entwickelt sich nicht erkennbar. In dem schon etwas älteren Klinkerbau Ecke Dreibrückenstraße/Hollehochstraße (ca. 1990)

steht ein Geschäft leer, in einem anderen Laden befinden sich ein Bäcker und ein Schlachter. Ein Gemüseladen im angrenzenden Altbau an der Hollehochstraße wurde zwischenzeitlich wieder geschlossen. Die Läden im Neubau an der gegenüberliegenden Straßenseite stehen noch leer.

Auch der Torkrug ist mit seinem Neubau vom Platz abgerückt und befindet sich jetzt in der Zerrennerstraße (s. o.). Im Wohn- und Geschäftshaus am Diesdorfer Knoten befinden sich ein Blumenladen, eine Apotheke und eine Bank, weitere Ladenflächen sind noch zu vermieten.

Abb. 84: Blick von der Straße Alt Diesdorf auf den neuen Supermarkt





Abb. 85: Supermarkt-Parkplatz

Abb. 86: Neue Gaststätte Torkrug



Öffentliche, kulturelle Einrichtungen

Kindergärten

Der Evangelische Kindergarten „Martinsstift“ an der Zerrennerstraße ist zwischenzeitlich um einen kleinen, freundlich und farbenfroh wirkenden Anbau erweitert worden. Dieser großzügig verglaste, eingeschossige Anbau fügt sich in die alte Bausubstanz gut ein. Zudem entstand ein neuer Spielplatz für den Kindergarten auf dem Kirchengelände.

Das Martinsstift betreut derzeit 32 Kinder in 3 offenen Gruppen.

Der städtische Kindergarten Am Neuber wurde zum 31.07.1997 geschlossen. In einem Neubau soll ein Familienwohnprojekt entstehen. Dabei handelt es sich um ein Angebot zwischen Heimunterbringung und Ganztagsbetreuung für verhaltensauffällige Kinder. Von Pflegeeltern bzw. Pflegefamilien sollen in dieser Einrichtung jeweils bis zu vier Kinder aufgenommen und betreut werden. Die Zustimmung des Stadtrates zur Errichtung dieser Betreuungsstätte ist vom Jugendamt 1992 beantragt worden. Damals bestanden für das Grundstück Am Neuber 1 keine Rückführungsansprüche. Zur Zeit läuft eine neue Anfrage beim Liegenschaftsamt der Stadt Magdeburg.

Derzeit leben in Diesdorf 69 Kinder im Kindergartenalter (zwischen 3 und 6 Jahren). Die Kinder, die im Martinsstift

nicht untergebracht werden können oder einen Kindergarten in freier Trägerschaft besuchen sollen, müssen Einrichtungen in benachbarten Stadtteilen aufsuchen.

Grundschule

Diesdorf hatte 1996 32 Schulanfänger, in diesem Jahr (1997) wird mit 18 Schulanfängern gerechnet.

Nach Auskunft des Schulverwaltungsamtes ist die Situation der Diesdorfer Schule unverändert geblieben. Der Standort Grundschule gilt als gesichert, die Förderstufe (Klassen 5 und 6) bleibt die nächsten 4 bis 5 Jahre ebenfalls in der Diesdorfer Schule untergebracht. Ob danach eine Verlegung in die Schmeilstraße erfolgt, ist von der Entwicklung der künftigen Schülerzahlen abhängig. Daneben ist weiterhin ein Hort für Schulkinder im Schulgebäude untergebracht, dessen Standort bis zum Jahre 2000 als gesichert gilt.

Kulturtreff

In der Villa in der Hannoverschen Straße 7 kann aufgrund von Rückführungsansprüchen und einer geplanten Neubebauung des Grundstücks mit Reihenhäusern (s. o.) der geplante Kulturtreff nicht mehr eingerichtet werden.

Das Kulturamt verfolgt darüber hinaus keine weiteren Planungen hinsichtlich eines Kulturtreffs an einem anderen Standort in Diesdorf.

Abb. 87 und 88: Erweiterungsbau Martinsstift



Jugendtreff

Ein angemessener Freiraum für Jugendliche wird allgemein für dringend erforderlich gehalten. Eventuell ist eine Neuplanung im ehemaligen Schulgarten möglich, den auch das Jugendamt in diesem Sinne neu gestaltet sehen will. Das Grünflächenamt hat entsprechende Verhandlungen mit dem Schulverwaltungsamt bereits aufgenommen, konkrete Planungen gibt es aber noch nicht.

Das Jugendamt der Stadt Magdeburg fordert ebenso einen Jugendtreff. Der Bau eines Jugendtreffs scheidet aber aus räumlichen und finanziellen Gründen leider von vornherein aus. Gedacht ist vielmehr an einen „mobilen Treffpunkt“, einen Ort der spontanen Begegnung ohne spezielles Angebot. Denkbar wäre ein solcher Treffpunkt etwa am Rande des Dorfes in sichtgeschützter Lage oder auch im Bereich zwischen Schule und Spielplatz Kreipestraße (dem ehemaligen Schulgarten, s. o.), - vorausgesetzt, daß Ansprechpartner vor Ort gefunden werden (z. B. Kirche, Feuerwehr, Jugendgruppe), die bereit sind, diesen Ort zu betreuen. Bislang gibt es auf diese Überlegungen in Diesdorf bedauerlicherweise keine Resonanz.

Darüber hinaus ist für ganz Magdeburg der Anstoß zu dem Projekt „Öffnung der Schulhöfe“ gegeben worden, um für Kinder und Jugendliche in ihren Wohnquartieren mehr beispielbaren Freiraum zu schaffen. Diese Maßnahme wurde v. a. vom kriminalpräventiven Beirat der Stadt aktiv unterstützt. Das Jugendamt fordert nun, daß sich auch die Diesdorfer Schule diesem Projekt anschließt und hat den Wunsch, daß das Schulgelände in Diesdorf zu einem „sozialen Quartiersmittelpunkt“ entwickelt wird. Initiator könnte das Elternforum der Schule sein, das sich zuerst um eine bessere Gestaltung des schulischen Umfeldes (Schulgelände einschl. des angrenzenden öffentlichen Bereiches) kümmern sollte. Hier hat das Jugendamt insbesondere eine Neugestaltung durch Bepflanzung und landschaftsgärtnerische Maßnahmen, weniger mit Spielgeräten, stattdessen eher mit einer zurückhaltenden und überwiegend nicht auf bestimmte Altersgruppen festgelegten Ausstattung im Sinne. Aber auch hier müssen engagierte Ansprechpartner erst gefunden werden.

Am Weizengrund nahe der Auffahrt BAB 14/neue B 1 entsteht derzeit eine Stadt- und gemeindeübergreifende Jugendfreizeiteinrichtung (geschätzte Kosten: ca. 6-7 Mio. DM). Das Jugendamt fordert in diesem Zusammenhang innerhalb der momentan laufenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Verlängerung einer dort vorhandenen Buslinie bis zur Straßenbahndaltestelle in Diesdorf, damit Ju-

gendliche in Diesdorf diese Einrichtung nutzen können.

Im Augenblick scheint sich die Jugendclique in Diesdorf aufgelöst zu haben. Auch ein von der Stadt eingesetzter „Streetworker“ hat derzeit keinen Kontakt zu den Jugendlichen des Ortes. Das Problem ist deshalb aber im Jugendamt nicht „vom Tisch“. Gerade aufgrund der verstärkten Neubautätigkeit in Diesdorf und der damit einhergehenden Verjüngung der Bevölkerung gilt das Bestreben, daß künftig mehr für Jugendliche getan werden muß.

Derzeit ist der nächstgelegene Treffpunkt für Jugendliche eine Mädchenbegegnungsstätte in Olvenstedt.

Im Jugendhilfeplan der Stadt Magdeburg ist Diesdorf nicht vorgesehen.

Arbeitsplätze und Gewerbeflächen

Das Ziel „Auslagerung unverträglicher Nutzungen“ hat sich in der Zwischenzeit quasi von selbst erfüllt: die Betriebe, die noch 1996 für erhebliche Probleme in der Straße Alt Diesdorf sorgten, sind im Ort nicht mehr ansässig.

Der Baustoffhändler, der im alten Ortskern durch Lieferverkehr erhebliche Verkehrsengpässe und Lärmbelastigung verursachte, befindet sich mit seinem Betrieb mittlerweile in Sudenburg.

Der Autohändler, dessen Betrieb sich über mehrere ältere Gehöfte ausdehnte, und dessen Kfz-Stellfläche insbesondere an der Schrote das Ortsbild erheblich beeinträchtigte (s. S. 27, Abb. 8), hat seinen Betrieb mittlerweile vollständig aufgegeben.

Die Gärtnerei Am Neuber besteht fort, allerdings stehen mehrere Werkhallen leer. Die Baubehörde wird verstärkt darauf achten müssen, daß sich hier keine Splittersiedlung entwickelt oder unzulässiges Gewerbe etabliert.

Betrachtet man heute den Bestand, so kann doch für die Entwicklung der im Ort ansässigen mittelständischen Gewerbebetriebe festgestellt werden, daß sich erfreulich viele Betriebe gehalten haben: so z. B. der Ponyhof, ein Bekleidungsgeschäft und ein landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb in Alt Diesdorf, ein Innenausbaubetrieb für Kunststofffenster am Diesdorfer Anger, der Friseur an der Hannoverschen Straße/Ecke Kümmelsberg, ein Elektrobetrieb an der Dreibrückenstraße und der Kiosk in der Hollehochstraße. Der Kfz-Handel an der Schrote hat sich etabliert und erweitert. Andere Betriebe sind hinzugekommen,



Abb. 89: Innenausbaubetrieb in modernisierter Bausubstanz Ecke Hannoversche Straße

wobei die rege Bautätigkeit im Ort besonders Betriebe für Innenausbau und Haustechniken begünstigt. Neu sind z. B. ein Fahrradhandel in der Dreibrückenstraße sowie Betriebe für Innenausbau im Eckhaus Kümmelsberg/Hannoversche Straße - das Gebäude ist für diesen Zweck anschaulich renoviert und modernisiert worden - sowie auch in dem ehemaligen Gehöft Alt Diesdorf 16 (zuvor eines der Grundstücke des aufgegebenen Kfz-Handels). Auch dieser Betrieb hat die Bausubstanz renoviert und gesichert. Weitere Ladenflächen stehen durch den Bau von Wohn- und Geschäftshäusern (s. o.) zur Disposition.

1.2.4 Entwicklung zum Schutz der Landschaft, Aufwertung innerörtlicher Freiraumstrukturen und Gewässer

Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Landschaft

Die im Entwicklungsplan angesprochenen Flächen (Schroteverlauf, Grünlandbereich südlich der Schrote, ehemaliger Friedhof sowie Westfriedhof) sind zwischenzeitlich noch nicht unter Schutz gestellt worden. Ihre Unterschutzstellung nach § 23 NatSchG LSA ist nach wie vor geplant (Landschaftsrahmenplan), wird sich aber noch unbestimmte Zeit hinziehen. Im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Stadt Magdeburg sind diese Freiräume als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt.

In Vorbereitung sind Pflanzmaßnahmen zur Herstellung von Wege- und Ackerrand Vegetation. Das Umweltamt der Stadt Magdeburg ermittelt zu diesem Zweck derzeit die Eigentümer der Flächen bzw. welche der in Frage kommenden Flächen sich in städtischem Besitz befinden.

Innerörtliche Freiraumstrukturen

Die geplante Radwander-Route entlang der Schrote ist ein Abschnitt der Konzeption „Börde-Radweg“ und soll nunmehr innerhalb des Ortes nördlich der Schrote auf einem schmalen Fuß- und Radweg bis zur Höhe Kinderspielplatz/Ecke Kreipestraße geführt werden. Der Radweg quert die Schrote an der nächsten Brücke, führt dann südlich der Schrote bis zur Wassermühle, verläuft ab hier im Bereich des alten Schrotebets und führt auf der Straße südlich der Gärtnerei weiter, um in Höhe des Rückhaltebeckens wieder nördlich der Schrote zu verlaufen. Der Schrotegrünzug soll ab der Hannoverschen Straße in östliche Richtung (außerhalb des Bearbeitungsgebietes dieses Planwerks) durch das Grünflächenamt gestaltet werden. Für das Grundstück Hannoversche Straße 7 ist die Durchwegung entlang der Schrote im Bebauungsplan (s. o.) festgesetzt. Eine Fußgängerbrücke über die Schrote müsste vorgesehen werden.

Der Torplatz wirkt völlig verwahrlost, die neuen - damals nur vorübergehend eingerichteten Kfz-Stellplätze - sind endgültig befestigt. Planungen hinsichtlich seiner Neugestaltung bestehen beim Grünflächenamt nicht. Auch für die übrigen Freiflächen (Diesdorfer Anger, Platz am Denkmal, ehemaliger Friedhof, Hannoverscher Platz) bestehen keine Planungen.

Der Pachtvertrag des Hundedressurvereins im ehemaligen Friedhof läuft aus. Der Verein hat sich allerdings von sich aus an das Grünflächenamt gewandt und um eine Ersatzfläche von ca. 5 000 m² ersucht. Das Grünflächenamt bemüht sich derzeit um eine solche Ersatzfläche, da aufgrund der sich am Döllweg verdichtenden Wohnbebauung eine Umsiedlung des Vereins umso wünschenswerter erscheint.

Planungen bestehen lediglich im Bereich der ehemaligen Pferdeschwemme (Zerrennerstraße/Am Torplatz). Hier soll im Zusammenhang mit einem Bauantrag in bezug auf eine bessere Zugänglichkeit des Grundstücks die Erhaltung des Baumbestandes gesichert werden.

Baumpflanzungen sollen im Herbst 1997 entlang der Zerrennerstraße und der Dreibrückenstraße vorgenommen werden. Es handelt sich in der Zerrennerstraße um kleinkronige Bäume, in der Dreibrückenstraße werden Linden nachgepflanzt. Die Ergänzung der Apfelbaumallee entlang der Niedermodeleber Straße steht noch nicht an.

Der erst 1995 neu errichtete Kinderspielplatz an der Schrote/Ecke Kreipestraße weist bereits große Spuren

der Zerstörung auf: so sind mehrere Bänke vollständig demontiert worden, weitere Bänke, Spielgeräte und die Pergola sind stark beschädigt worden. Nach Auskunft von Anwohnern wurde zwischenzeitlich der Spielplatz am Nachmittag von Jugendlichen derart besetzt, so daß kein kleineres Kind hier mehr zu spielen wagt. Das Jugendamt wies allerdings darauf hin, daß dieser Platz vor Einrichtung des Spielplatzes ein allgemein bekannter Jugendtreffpunkt gewesen ist und die Jugendlichen sich eine Umwidmung ihrer Fläche nicht gefallen lassen wollten.

Das Grünflächenamt will den durch Jugendliche beschädigten Kinderspielplatz an der Kreipestraße nun umgestalten. Gedacht ist an eine Ausstattung mit weniger Spielgeräten und größeren Pflanzbereichen.

Abgesehen von einem - bisher nur vage angedachten - Aufenthaltsraum für Jugendliche im ehemaligen Schulgarten (s. o.) sind in Diesdorf derzeit keine weiteren Spielplätze geplant.

Dem Wunsch der Diesdorfer Bürger entsprechend sind die Pumpen am Diesdorfer Anger, Ecke Dietrichstraße und am Supermarkt nostalgisch gestaltet worden.

1.2.5 Umweltschutz

Altlasten

Zur Altlastensituation in Diesdorf hat sich die Sachlage zwischenzeitlich nicht verändert (vgl. hierzu S. 98).

Klima

Das Klimagutachten² sowie der Landschaftsplan zeigen im Bereich der Schroteniederung in Verbindung mit den Freiflächen am südlichen Ortsrand eine für den Klimaschutz bedeutende Fläche. Sie dient als Kaltluftentstehungsgebiet und Luftleitbahn.

Entwässerung

Für die Abwasserbeseitigung ist der Städtische Abwasserbetrieb Magdeburg zuständig. Mit dem Generalentwässerungsplan, der 1997 vorgelegt wurde, liegt eine stadtübergreifende Konzeption zur Abwasserwirtschaft vor. Kernpunkt des Konzepts bildet die Abwassersammlung im Trennverfahren, um die Vorflut zu entlasten. Eingeleitet werden dürfen dann nur noch Abwässer, unbelastetes Regenwasser ist dagegen dezentral auf den Grundstücken oder in naturnah gestalteten Becken zurückzuhalten.

Diese Regelung ist auch für Diesdorf vorgesehen, das bisher alle Abwässer im Mischverfahren abgeleitet hat.

² Stadtplanungsamt/ Umweltamt der Stadt Magdeburg 1995

1.2.6 Verkehr - Maßnahmen und Probleme

Überregionale Verkehrsbaumaßnahmen

Die DB-Brücke über den Diesdorfer Graseweg ist derzeit im Bau und wird aller Voraussicht nach im dritten Quartal 1998 fertiggestellt sein. Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des Streckenausbaus wurden von der Deutschen Bahn AG abgelehnt. Der Diesdorfer Graseweg wird nach 1999 in Richtung Süden einschließlich einer westlichen Ortsumgehung von Ottersleben bis zur Halberstädter Chaussee ausgebaut.

Die Autobahnausfahrt Olvenstedt entfällt demnächst im Zuge des Baues des Autobahnknotens A14/A2, es handelt sich nur um eine Behelfsausfahrt. Für Diesdorf wird sich dadurch das Verkehrsaufkommen am Kümmelsberg mindern.

Als Fazit dieser Verkehrsbaumaßnahmen gilt, daß der Hauptstraßencharakter Kümmelsberg - Diesdorfer Graseweg erhalten bleibt. Durch Neubau der A14 zwischen der A 2 und der B 81 (Magdeburger Ring) entfällt allerdings teilweise ihre Funktion als Westtangente. Über die neue B 1 wird ein Teil des in die Innenstadt fließenden Verkehrs vom Kümmelsberg/Große Diesdorfer Straße abgezogen.

Mit dem Ausbau des Diesdorfer Graseweges soll allerdings der Verkehrsfluß aus Richtung Südwesten über die Große Diesdorfer Straße in die Innenstadt verbes-

sert werden. Daher bleibt die Verkehrsbelastung auf dem „Diesdorfer Knoten“ bestehen. Nur am Kümmelsberg wird sich die Lage verbessern.

Innerörtliche Verkehrsbaumaßnahmen

Die Kreuzung „Diesdorfer Knoten“ soll 1998/1999 ausgebaut werden.

Innerörtliche Verkehrsbaumaßnahmen verlaufen eng verknüpft mit der stattfindenden Siedlungstätigkeit. So wird die Hollehochstraße weiter nach Westen ausgebaut und mit einer Straßen begleitenden Baumpflanzung versehen. Im Zusammenhang mit der Neubautätigkeit am südwestlichen Ortsrand /Hollehochstraße entstand auch die Neuanlage des Ochtmersleber Weges, eine Verbindung des Neubaugebietes mit dem Drackenstedter Weg. Im südlichen Bereich des Ortes wurden an der Niederdodeleber Straße Gehwegplatten verlegt. Geplant ist z. Z. die Instandsetzung des Döllweges und seine Ausstattung mit Fußwegen sowie die Instandsetzung der Korngrube. Ferner ist für die Burgstraße ein Wendehammer geplant.

Lärmbelastungen entstehen im Ortsinneren insbesondere durch Schwerlastverkehr, der im Kreuzgrund durch die Börde-Sand GmbH & Co. KG aus Niederdodeleben abgebauten Sand durch den Ort transportiert. Auf Bürgerproteste hin wurde in Diesdorf das Verkehrszeichen 274-53 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit für Lkw = 30 km/h) aufgestellt.

Abb. 90: Ochtmersleber Weg



2. Abschließender Kommentar

Die jüngste Entwicklung in Diesdorf ist gekennzeichnet durch einen regen Wohnungsbau und damit verbunden durch einen deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl durch den Zuzug junger Familien. Festzustellen ist eine Verbesserung der Versorgungssituation durch neue Geschäfte sowie vorhandene Potentiale in Form von noch leerstehenden Ladenflächen in neu erbauten Wohn- und Geschäftshäusern in zentraler Lage. Es ist fraglich, ob ein darüber hinausgehendes Angebot an Einzelhandelseinrichtungen derzeit auf Nachfrage treffen würde. Das für ein Unterzentrum (Zentrenkonzept, Stadtplanungsamt Magdeburg 1996) vorgesehene Angebot für den täglichen Bedarf scheint jedenfalls gedeckt. Insgesamt hat der Ortsteil Diesdorf seine Funktion als Standort für Wohnen und mittelständisches Gewerbe deutlich verfestigt.

Einhergehend mit der Neuschaffung von Wohnraum verläuft die Erneuerung und der Ausbau der Straßen. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ortsinneren beschränken sich bislang auf Geschwindigkeitsbegrenzungen für Schwerlastverkehr, darüber hinaus wurden Anliegerstraßen im Neubaugebiet Hollehochstraße als Mischfläche mit Spielstraßencharakter angelegt. Planungen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs beinhaltet bisher nur der Bebauungsplan für den Diesdorfer Knoten (s. o.).

Ausgesprochen erfreulich ist, daß die Stadt Magdeburg von ihren Ortserweiterungsvorhaben im Nordwesten und vor dem ehemaligen Friedhof abgerückt ist (vgl. geplante Siedlungsentwicklung im Maßnahmenkonzept Plan 8). Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan³ sieht über die bestehenden Ortsränder hinaus keine Ortserweiterung mehr vor: die ausgewiesenen Wohnbauflächen beschränken sich auf die Binnenentwicklung in den geschilderten Bereichen nördlich und südlich der Niederndodeleber Straße. Die westliche Siedlungsgrenze bildet die Bebauung am Ochtmersleber Weg.

Mit diesen Darstellungen kommt der Plan insgesamt der berechtigten Forderung zum Schutz der bestehenden Siedlungsränder, insbesondere der intakten grünen Ortsränder im Süden (Am Neuber) und Westen (Alter Friedhof) nach.

Eine Verbesserung des Wohnumfeldes in Diesdorf in bezug auf seine Grün- und Freiflächenstruktur entwickelt sich nur sehr zögerlich in Form von Straßenbegleitgrün. Planungen zur Aufwertung von Plätzen oder Schaffung kleinerer Naherholungsbereiche bestehen

bislang nicht. Auch hinsichtlich des Schrote-Radwanderweges sind für den Bereich der Ortslage Diesdorf keine konkreten Maßnahmen geplant.

Ebenso wenig Fortschritte hat es bislang im Bereich des Landschaftsschutzes gegeben. Die geplanten Unterschutzstellungen und Pflanzaktionen konnten bisher nicht verwirklicht werden.

Besonders negativ aber ist die jüngste Entwicklung im soziokulturellen Bereich verlaufen. Für rd. die Hälfte der in Diesdorf lebenden Kinder im Kindergartenalter gibt es im Ortsteil selbst bereits in diesem Jahr schon keine Kindergartenplätze mehr, die betroffenen Familien müssen Einrichtungen in benachbarten Stadtteilen aufsuchen. Die seinerzeitigen Planungen für einen Jugend- sowie einen Kulturtreff im Ort konnten nicht verwirklicht werden. Dies wirkt sich gerade im Bereich für Jugendarbeit spürbar aus, wie die jüngsten Zerstörungen durch Jugendliche auf dem Kinderspielplatz Kreipestraße beweisen.

Weitergehende Maßnahmen und Ziele

Mit dem Schutz der Siedlungsstruktur und der landschaftlich intakten Ortsränder im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan ist ein wichtiges und vorrangiges Ziel des vorliegenden Plans erreicht.

Für den Erhalt des Ortsbildes ist ein umfassenderer Denkmalschutz durch Ausweisung von Denkmalbereichen notwendig. Er schützt nicht nur Einzelgebäude, sondern die überlieferte Bau- und Siedlungsstruktur. Die jüngsten Bemühungen der unteren Denkmalschutzbehörde (s. o.) sind daher sehr zu befürworten. Über den gesetzlichen Schutz hinaus muß der Erhalt von Ortsbild und Siedlungsstruktur von einem Ganheitsdenken getragen werden, das auch den dörflichen Charakter von Straßenzügen und Freiraumstrukturen in Diesdorf mit einbezieht (vgl. S. 128). So können durch Erhalt und Verwendung ortstypischer Baumaterialien und Straßenbeläge nahezu unbemerkt fortschreitende Verluste in Grenzen gehalten werden, die mit der Unterschutzstellung von Einzelgebäuden allein nicht verhindert werden können.

Vor diesem Hintergrund sei angemerkt, daß die aus dem Denkmalverzeichnis herausgenommene historische Mühle mehr ist als ein Mahlhaus, dessen innere Substanz für die Eintragung als technisches Denkmal nicht mehr ausreicht. Sie bildet als Gebäudegruppe mit ihrem Baumbestand und den umgebenden Frei- und Gewässerflächen (s. S. 58, Abb. 29, S. 62, Abb. 30, S. 89, Abb. 55), insbesondere dem alten Schrotedamm (s. S. 81 f.) eine Einheit von städtebaulichem und kulturhistorischem Interesse. Eine Unterschutzstellung der Gesamtanlage erscheint daher überlegenswert.

³ Stand: 31.01.1997

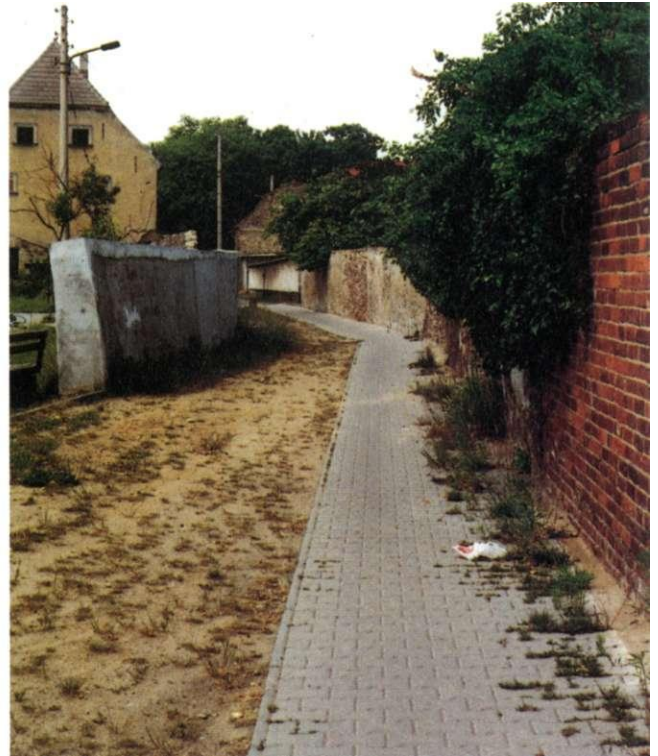


Abb. 91 und 92: Kriepestraße Herbst 1993... und heute (1997)

Nochmals wird auf eine Unterstützung des Denkmalschutzes durch eine städtische Nutzung der entsprechenden Gebäude hingewiesen: so könnten Jugendtreff, Kindergarten wie auch ein Soziokulturelles Zentrum in leerstehender, schutzwürdiger Bausubstanz ihre künftigen Standorte finden. Die Stadt könnte hier eine Vorbildfunktion haben. Es besteht prinzipiell die Möglichkeit, daß alle sozialen Projekte durch den Bund im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ gefördert werden können - auch damit verbundene Kosten für Grundstücks- bzw. Gebäudeerwerb.

Die Verwirklichung der im vorliegenden Entwicklungsplan dargestellten Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz, Landschafts- und Freiraumplanung bleibt abzuwarten. Dabei sollten insbesondere die Planungsvorstellungen des Jugendamtes im Hinblick auf ein nicht altersgebundenes Freiraumkonzept für Kinder und Jugendliche im Bereich Schulhof/schulisches Umfeld Unterstützung finden (s. o.).

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die derzeitige Siedlungsentwicklung in Diesdorf als positiv einzustufen ist und den Planungszielen des STEP grundsätzlich entspricht. Planungsdefizite in einigen Bereichen wurden aufgezeigt. Das erstellte Maßnahmenkonzept (s. S. 90 f.) behält im großen und ganzen seine Gültigkeit.

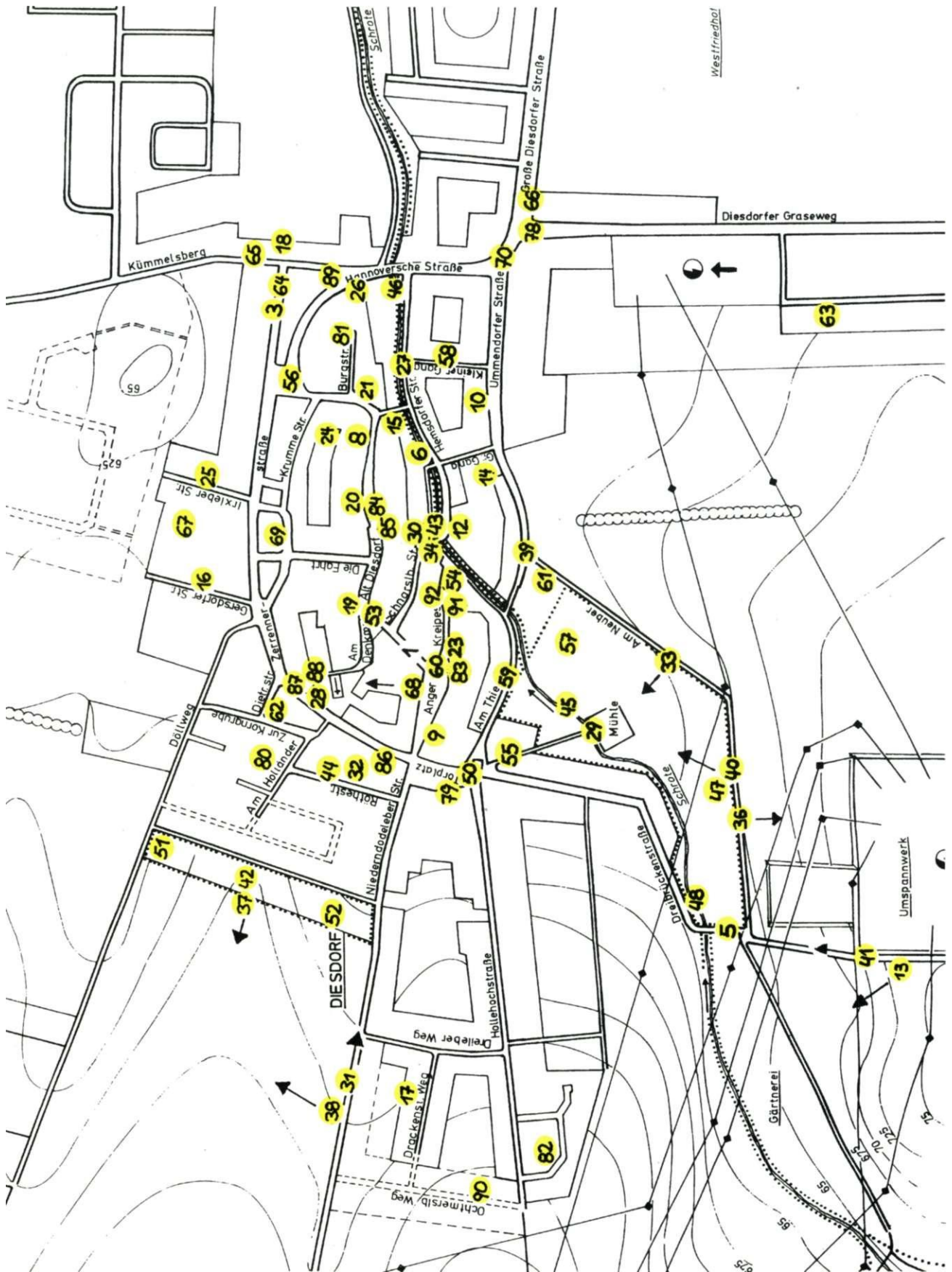


Abb. 93: Fotostandorte. Der Standort von Abb. 4 (Rückhaltebecken) liegt außerhalb des dargestellten Kartenausschnitts.

VII. ANHANG

1. Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden während der Arbeit zum Ortsentwicklungsplan Diesdorf konsultiert:

1) Umweltamt der Stadt Magdeburg

- a) Frau Hoke/Herr Woborzil: Besprechung am 12.5.95 und Telefongespräch am 06.12.95.

Das Umweltamt verfolgt für den Raum Alt-Diesdorf folgende Ziele:

- Die in den Plänen 1 und 7 dargestellten Flächen an der Schrote sowie der gesamte Bachlauf der Schrote sollen als „Geschützter Landschaftsbestandteil“, nach § 23 NatG LSA festgesetzt werden, desgleichen der Alte Friedhof und der Westfriedhof; diese Maßnahmen wurden noch nicht durchgeführt.
- Die beiden **mittlerweile** geschlossenen **Hausmülldeponien** sollen langfristig renaturiert werden, wobei hier an eine kleinteilige Vegetationsstruktur gedacht wird.
- Im direkten Anschluß daran soll die **Kleingartenanlage** aufgegeben und parkartig gestaltet werden und der Naherholung dienen.
- Nach Beendigung des **Sand- und Kiesabbaubetriebes** sollen auch diese Flächen renaturiert und durch landschaftstypische Vegetation gegliedert werden,
- Entlang der Niederndodeleber Straße soll die **Apfelbaumallee** ergänzt werden,
- Entlang des Döllweges, der Verlängerung der Hollehochstraße und anderer Feldwege soll Platz für eine Ackerrand- bzw. **Wegerandvegetation** geschaffen werden,
- Insgesamt soll die Agrarlandschaft südlich und westlich Diesdorfs durch Radwege für die **Naherholung** erschlossen und entlang dieser Wege durch Vegetation gegliedert werden.

- b) Telefongespräch mit Frau Wolter zum Umfang des Sand- und Kiesabbaus:

Es ist davon auszugehen, daß der **Bodenabbau** auf ganzer beantragter Fläche langfristig genehmigt wird.

- c) Telefongespräch mit Frau Schick am 06.12.95 über Altlastenverdachtsstandorte.

- Die beiden ehemaligen Hausmülldeponien gelten als stark belastet. Es gibt ein Gutachten über Sickerwässer; danach besteht keine akute Gefahr; allerdings wird eine weitere Beobachtung für nötig gehalten.
- Über die Gärtnerei an der Dreibrückenstraße gibt es noch kein Gutachten; aber aus der Erfahrung bei der Erkundung ähnlicher Standorte wird keine Gefährdung des Bodens und Grundwassers angenommen.
- Über die ehemalige LPG Diesdorf gibt es ebenfalls noch kein Gutachten; es wird aber aus der Erfahrung keine Gefährdung durch Nitrat angenommen; es kann allerdings sein, daß von den Kfz-Werkstätten her eine Belastung des Bodens mit Öl und Schmierstoffen besteht, hier besteht Erkundungsbedarf. Außerdem Telefongespräche am 01.07. und 08.07.1997.

2) Jugendamt der Stadt Magdeburg

Telefongespräch mit Frau Dr. Schubert am 24.11.95 sowie Telefongespräch am 18.07.97. ???

Die schriftliche Stellungnahme vom 29.11.95 ist in Kopie beigelegt.

Außerdem Telefongespräche vom 01.07. u. 08.07.97.

3) Kulturamt der Stadt Magdeburg

Telefongespräche mit Frau Schweidler vom 24.11. und 06.12.95, sowie am 17.06.97

Das Kulturamt plant die Einrichtung eines **Soziokulturellen Zentrums**, das in freier Trägerschaft geführt werden soll. Vorgesehen ist ein Kreativzentrum für Künstler- und andere Gruppen, kleine Werkstätten, Workshops, Theater mit Probenbühne, Bildung und Ausbildung sowie eine eigene Gastronomie mit Ausbildungsküche. Die Einrichtung soll allen Altersgruppen offenstehen, besonders auch Jugendlichen. Es werden alle Baulichkeiten benötigt, verfallene Gebäudeteile sollen rekonstruiert werden.

Eine Kombination mit offener **Jugendarbeit**, wie sie das Jugendamt vorsieht wird als problematisch erachtet, aber nicht gänzlich ausgeschlossen.

Das Problem mit Eigentumsrückführungsansprüchen für die Hannoversche Str. 7 soll noch im Dezember 95 geklärt werden. Alternativ soll die Eignung des städtischen Grundstücks Kreipestraße 1 geprüft werden.

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg - 39090 Magdeburg

Architekturbüro Bausch und Bogen
z.Hd. Herrn Wolfgang Fischer
Kellnerstr. 116
30853 Langenhagen

Amt Jugendamt
Straße Kroatenwuhne II
Frau Dr. Schubert
Bearbeitet durch
22a
Zimmer

Datum und Zeichen
Innes Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

Telefon
0391/6041149

Telefax
0391/7392516

Datum 29.11.95

Flächenbedarfe des Jugendamtes im Stadtteil Diesdorf

Sehr geehrter Herr Fischer,

auf Ihre telefonische Anfrage vom 24.11.1995 in o.g. Angelegenheit reagierend, wurden von den
Abteilungsleiterinnen des Jugendamtes folgende Notwendigkeiten benannt:

1. Grundstück - Am Neuber 1
der hiesige kommunale Kindergarten soll mittelfristig abgerissen und durch den Neubau einer
3 - gruppigen KiTa (gemäß KITAG des Landes Sachsen - Anhalt und den Baulichen Richtlinien
der Obersten Landesjugendbehörde Sachsen - Anhalt - als Anlage anbei) ersetzt werden
2. Grundstück - ehemalige KiTa Hannoversche Strasse
das Kulturamt der Stadt Magdeburg beabsichtigt hier, ein soziokulturelles Zentrum einzurichten,
das Jugendamt meldete hierin Bedarf für einen OT - Bereich (= offene Jugendarbeit) an.

Für Ihre Berücksichtigung unserer Interessen in Ihren Planungsmaterialien sind wir Ihnen dankbar.
Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wir sind jederzeit telefonisch, per FAX oder hier im
Jugendamt zu erreichen.
Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen.

i. A. Dr. Schubert

Anlagen

Telefon 0391 53 08 - 0
Telefax 0391 37 12 97

Bankverbindungen

Staatsbankasse Magdeburg
Commerzbank Magdeburg
Hydrosbank Magdeburg
Dresdner Bank Magdeburg

Kto - Nr.: 14000107
Kto - Nr.: 2002442
Kto - Nr.: 5060111113
Kto - Nr.: 3111222

BLZ: 810 532 72
BLZ: 810 400 00
BLZ: 810 208 80
BLZ: 810 800 00

5) Schulverwaltungsamt

Schriftliche Stellungnahme vom 09. 02. 94 und Telefongespräch mit Herrn Dr. Balster vom 24. 11. 95 sowie vom 16. 06. 97.

Die **Grundschule** gilt als gesichert. Auch wenn Diesdorf auf 4000 Einwohner anwachsen sollte, reicht der Platz aus. Da die Klassen der Sekundarstufe in die Schmeilstraße verlegt werden sollen, wäre dann eine ausreichende Raumreserve vorhanden.

Ob zukünftig das Schüleraufkommen für eine **Orientierungsstufe** auch bei 4000 Einwohnern ausreicht, ist ungewiß. Für eine eigene Sekundarstufe in Diesdorf reichen die Schülerzahlen aber auf keinen Fall.

Die **Turnhalle** ist für die heutige und künftige Schülerzahl ausreichend. Ein Bedarf an Erweiterung oder Neubau besteht nicht, obwohl die Turnhalle nach den Richtlinien der Kultusministerkonferenz zu klein ist. Kritisch könnte die Situation werden, wenn sich in der Bevölkerung ein sportliches Vereinsleben entwickelte, was v. a. mit Blick auf den gewünschten Zuzug jüngerer Familien eintreten könnte.

6) Grünflächenamt

Telefongespräche vom 17. 06., 20. 06. u. 03. 07. 97

7) Tiefbauamt

Telefongespräch am 24. 06. 97

2. Quellenverzeichnis

Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung (Hrsg.): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands", Remagen 1959

Hrsg. Deutsche Akademie der Wissenschaften, bearbeitet von L. Gumpert Magdeburg und seine Umgebung, ... Berlin 1981

Huschenbett, Franz: Das Heimatbuch von Diesdorf, Magdeburg 1934

Magistrat der Stadt Magdeburg, Dezernat für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswirtschaft - Stadtplanungsamt -: Magdeburg Diesdorf. Rahmenplan, Magdeburg, 1992

Magistrat der Stadt Magdeburg, Dezernat für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswirtschaft - Stadtplanungsamt -: Strukturplan. Grundlagen zur Flächennutzungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg, Magdeburg 1993

Magistrat der Stadt Magdeburg, Dezernat für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswirtschaft - Stadtplanungsamt -: Freiflächenstrukturkonzept Magdeburg, Berlin 1993

Magistrat der Stadt Magdeburg, Dezernat für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswirtschaft - Stadtplanungsamt -: Radverkehrskonzeption Landeshauptstadt Magdeburg, Magdeburg 1993

Magistrat der Stadt Magdeburg, Dezernat für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswirtschaft - Stadtplanungsamt -: Das Magdeburger Märktekonzept als Planungsgrundlage zur Steuerung der dezentralen Einzelhandelsentwicklung, Magdeburg 1995

Magistrat der Stadt Magdeburg, Dezernat für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswirtschaft - Stadtplanungsamt - Denkmalplan für den Stadtteil Diesdorf - Stand: 28.11.1995

Menzel, Helmut (Magistrat der Stadt Magdeburg, Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Wohnungswirtschaft - Stadtplanungsamt -), Bauhistorische Studie Magdeburg Diesdorf. Magdeburg 1993

Rach, H.-J. u. Weisse, B. (Hrsg.): Landwirtschaft und Kapitalismus. Zur Entwicklung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Magdeburger Börde. 1. Halbband, Berlin 1978

3. Verwendetes Karten- und Luftbildmaterial

Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.):
Geologisches Meßtischblatt M. 1 : 25.000,
Magdeburg 1924

Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.):
Karte der Grundwassergefährdung
M. 1 : 50.000, Magdeburg o. J.

Landesamt für Umweltschutz: Schutzgebietskarte
M. 1 : 10.000, Magdeburg, Stand 1994

Planungsgemeinschaft LaReG, Braunschweig, u.
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau
GmbH, Berlin, im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt:
BAB A 14 Magdeburg-Halle: Landschaftspflegeri-
scher Begleitplan M. 1 : 100.000, 1993

Stadt Magdeburg Stadtvermessungsamt, Luftbild-
pläne der Stadt Magdeburg Nrn. 5839-41, 5939-41
und 6039 vom 05. 05.1992)

Hrsg. Umweltamt der Stadt Magdeburg/Untere Natur-
schutzbehörde, Landschaftsrahmenplan (LRP), Mag-
deburg 1996

Stadt Magdeburg/Stadtplanungsamt,
Flächennutzungsplan,
Vorentwurf Stand 31.01. 97

4. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	eigene Aufnahme
Abb. 2	aus FALK-Stadtplan Magdeburg
Abb. 3 - 6	eigene Aufnahmen
Abb. 7	aus Huschenbett, Franz: Das Heimatbuch von Diesdorf, Magdeburg 1934
Abb. 8 - 10	eigene Aufnahmen
Abb. 11	aus: Rach, H.-J. u. Weissei, B. (Hrsg.): Landwirtschaft und Kapitalismus. Zur Entwicklung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Magdeburger Börde. 1. Halbband, Berlin 1978
Abb. 12 - 21	eigene Aufnahmen
Abb. 22	aus: Rach, H.-J. u. Weissei, B., ebd.
Abb. 23 - 34	eigene Aufnahmen
Abb. 35	aus: Rach, H.-J. u. Weissei, B. ebd.
Abb. 36 - 48	eigene Aufnahmen
Abb. 49	aus: Menzel, Helmut (Stadtplanungsamt Magdeburg, Bauhistorische Studie Magdeburg Diesdorf. Magdeburg 1993)
Abb. 50 - 70	eigene Aufnahmen
Abb. 70a - 75	eigene Zeichnungen
Abb. 76	Kollage aus Bestellkatalogen
Abb. 77	Ausschnitt aus: Flächennutzungsplan der Stadt Magdeburg, 1. Vorentwurf, Jan. 97
Abb. 78-92	eigene Aufnahmen
Abb. 93	eigene Plandarstellung

5. Botanische Bezeichnung der im Text genannten Blütenpflanzen

Acker-Hellerkraut	<i>Artemisia vulgaris</i>	Klatschmohn	<i>Papaver rhoeas</i>
Acker-Hornkraut	<i>Thlaspi arvense</i>	Kleine Brennessel	<i>Urtica urens</i>
Ackerwinde	<i>Cerastium arvense</i>	Sonnenwend-Wolfsmilch	<i>Euphorbia helioscopia</i>
Ampferarten	<i>Convolvulus arvensis</i>	Kletten-Labkraut	<i>Galium aparine</i>
Beifuß	<i>Rumex spec.</i>	Margerite	<i>Leucanthemum vulgare</i>
Breiter Wegerich	<i>Plantago major</i>	Purpurroter Taubnessel	<i>Lamium purpureum</i>
Echte Kamille	<i>Matricaria chamomilla</i>	Roter Wiesenklees	<i>Trifolium pratense</i>
Fingerkraut	<i>Potentilla anserina</i>	Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>
Gemeine Kratzdistel	<i>Cirsium vulgare</i>	Schöllkraut	<i>Chelidonium majus</i>
Gemeine Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>	Senfrauke	<i>Diplotaxis tenuifolia</i>
Gemeine Wegwarte	<i>Cichorium intybus</i>	Storchenschnabel	<i>Geranium sanguineum</i>
Gemeiner Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>	Sumpf-Pippau	<i>Crepis paludosa</i>
Gemeiner Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>	Vogel-Sternmiere	<i>Stellaria media</i>
Gemeiner Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>	Weiden-Alant	<i>Inula salicina</i>
Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>	Weißes Taubnessel	<i>Lamium album</i>
Große Klette	<i>Arctium lappa</i>	Weißes Leimkraut	<i>Silene alba</i>
Herbst-Löwenzahn	<i>Leontodón autumnalis</i>	Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea</i>
Hirtentäschelkraut	<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Wiesen-Kerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>
Kanadische Goldrute	<i>Solidago canadensis</i>		



Umschlag gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier
Gedruckt auf Recycling-Papier

Impressum:

Herausgeber:
Landeshauptstadt Magdeburg
Büro für Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll
39090 Magdeburg

Auftragnehmer:
Büro Bausch & Bogen
Karl-Kellner-Str. 116
30853 Langenhagen

Bearbeitung:
Fischer, Silvia
Fischer, Wolfgang
Sieck, Bernd

Redaktion:
Stadtplanungsamt Magdeburg
Peter Krämer

Grafik-Design:
Rudolf Purke
VBK/BBK

Herstellung:
Gebr. Garloff GmbH
Gröperstraße 14
39124 Magdeburg

Copyright: Stadtplanungsamt Magdeburg

